

Empirische Analysen
Sozialwissenschaftliche Studien
Planungsunterstützung



Schulentwicklungsplanung Sendenhorst

März 2022

Impressum

GEBIT Münster GmbH & Co.KG
Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie
Corrensstr. 80
48149 Münster
Telefon: 0251 / 20 888 250
Telefax: 0251 / 20 888 251
Email: info@gebit-ms.de
<http://www.gebit-ms.de>

Frauke Gier



Inhalt

1.	Einführung	4
1.1	Gesetzliche Grundlagen der Schulentwicklungsplanung.....	4
1.2	Konzept der Schulentwicklungsplanung Sendenhorst.....	5
1.2.1	Fortschreibung der Schüler*innenzahlen.....	5
1.2.1.1	Datengrundlage.....	5
1.2.1.2	Eingangs- und Durchgangsquoten.....	5
1.2.1.3	Zeitraum der Prognose	6
1.2.1.4	Berücksichtigung von Neubaugebieten	7
1.2.1.5	Risiken der Prognose.....	8
1.2.2	Fortschreibung der Betreuungszahlen.....	8
1.2.3	Schulbesuche und Schulerhebung	9
1.2.4	Ermittlung des Raumbedarfs	10
1.2.5	Begleitgruppe.....	11
2.	Grundschulen.....	12
2.1	Ludgerus-Grundschule.....	15
2.1.1	Prognose Schüler*innen und Klassen Ludgerus-Grundschule	16
2.1.2	Prognose Betreuung Ludgerus-Grundschule	18
2.1.3	Raumbestand und Raumbedarf Ludgerus-Grundschule	19
2.1.4	Zusammenfassung Ludgerus-Grundschule	24
2.2	Kardinal-von-Galen-Grundschule	25
2.2.1	Prognose Schüler*innen und Klassen Kardinal-von-Grundschule	26
2.2.2	Prognose Betreuung Kardinal-von-Galen-Grundschule	28
2.2.3	Raumbestand und Raumbedarf Kardinal-von-Galen-Grundschule	29
2.2.4	Zusammenfassung Kardinal-von-Galen-Grundschule	36
3.	Szenarien der künftigen Schullandschaft in Sendenhorst.....	37
4.	Fazit	45
	Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	46
	Tabellen	46
	Abbildungen.....	46

1. Einführung

Die Stadt Sendenhorst hat die GEBIT Münster mit der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung beauftragt, um die mittelfristige Entwicklung der Sendenhorster Schullandschaft bis 2027/28 und die perspektivische Entwicklung darüber hinaus zu untersuchen. Gegenstand dieser Planung ist die Fortschreibung der Schüler*innenzahlen an den beiden Schulen in Trägerschaft der Stadt. Hierbei ist auch die Entwicklung der Betreuungszahlen in den Blick zu nehmen.

Die Ergebnisse der Analysen werden in diesem Bericht ausführlich dargestellt. Im Einführungskapitel werden zunächst die gesetzlichen Grundlagen der Schulentwicklungsplanung erläutert. In dem darauffolgenden Abschnitt wird das Konzept der Schulentwicklungsplanung für die Stadt Sendenhorst in seinen einzelnen Bausteinen ausführlich erläutert. Hierzu gehört die Darstellung der Datengrundlage und der angewandten Verfahren bei der Fortschreibung von Schüler*innen- und Betreuungszahlen. Die Ergebnisse für die beiden Schulen werden in den darauffolgenden Kapiteln vorgestellt.

1.1 Gesetzliche Grundlagen der Schulentwicklungsplanung

Nach §80 Schulgesetz NRW ist der Schulträger zur Schulentwicklungsplanung verpflichtet. Die Schulentwicklungsplanung dient dabei *„der Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen“* (§80, Abs. 1). Sie ist mit den Planungen benachbarter Schulträger wie mit der örtlichen Jugendhilfeplanung abzustimmen.

Gemäß §80 Abs. 5 Schulgesetz sind hierbei folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. gegenwärtiges und zukünftiges Schulangebot
2. mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens sowie das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und
3. die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes.

Diese Aspekte sind jeweils nach Schulformen, Schularten und Orten des gemeinsamen Lernens zu differenzieren und Schüler*innenzahlen sowie Klassen pro Jahrgang auszuweisen.

1.2 Konzept der Schulentwicklungsplanung Sendenhorst

Die Stadt Sendenhorst ist Trägerin von zwei Grundschulen: der Ludgerus-Grundschule im Ortsteil Albersloh und der Kardinal-von-Galen-Grundschule im Ortsteil Sendenhorst. Diese Schulen sind Gegenstand der Planung.

Um die verschiedenen Anforderungen an die Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen, wurden mehrere Bausteine bearbeitet. Neben der Fortschreibung von Schüler*innen- und Betreuungszahlen sowie der Ermittlung von Raumbestand und Raumbedarf bilden Schulbesuche einen wichtigen Baustein des Konzepts.

1.2.1 Fortschreibung der Schüler*innenzahlen

Zentraler Baustein der Schulentwicklungsplanung ist die Fortschreibung der Schüler*innenzahlen. Die Datengrundlage und das Vorgehen bei der Prognose wird nachfolgend dargestellt.

1.2.1.1 Datengrundlage

Grundlage für die Fortschreibung der Schüler*innenzahlen bilden Daten zu den relevanten Geburtsjahrgängen aus dem Einwohner*innenmelderegister der Stadt sowie Daten zu den Schüler*innen nach Jahrgängen an den beiden Schulen in den vergangenen Schuljahren. Die Stadt Sendenhorst stellte Daten des Einwohner*innenmelderegisters mit Stichtag 30. Juli (für die Einschulungsjahrgänge bis 2026/27) sowie 30. September 2021 zur Verfügung. Zu diesem Zeitpunkt waren alle Kinder, die im Schuljahr 2027/2028 eingeschult werden, bereits geboren. Je nach Wohnort der Kinder in Sendenhorst oder Albersloh wurden die Kinder den beiden Grundschulen zugeordnet. Spätere Zuzüge nach Sendenhorst oder Wegzüge aus Sendenhorst sind hierbei entsprechend zunächst nicht berücksichtigt.

1.2.1.2 Eingangs- und Durchgangsquoten

Abbildung 1 zeigt das Verfahren zur Berechnung von Eingangs- und Durchgangsquoten.¹ Eingangsquoten ergeben sich aus der Analyse der Einschulungen in der Vergangenheit. Werden beispielsweise 100 Schulpflichtige einer bestimmten Grundschule zugeordnet, im entsprechenden Jahrgang werden aber nur 99 Schüler*innen eingeschult, liegt die Eingangsquote bei 99%. Dieser Abgleich der Anzahl der Kinder in einem Einschulungsbereich und der tatsächlichen Zahl der eingeschulten Kinder wird jeweils für mehrere Jahre vorgenommen und der Durchschnittswert der Eingangsquoten von sechs Jahren fortgeschrieben.

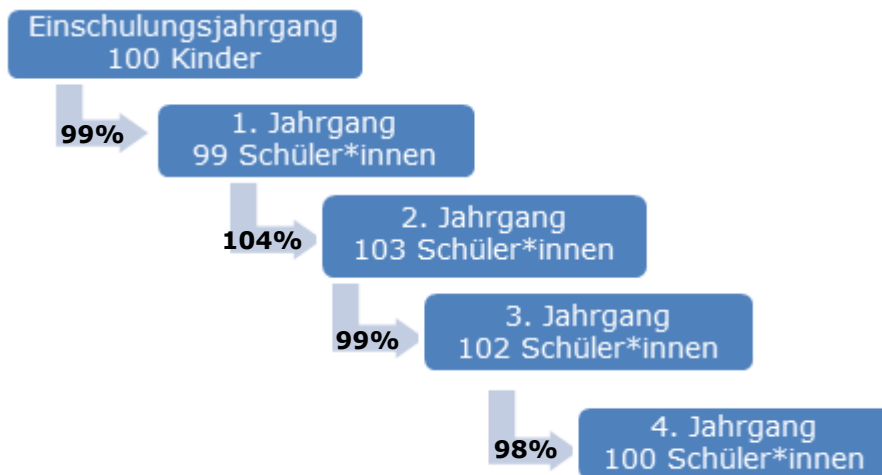
In einem zweiten Schritt werden sogenannte Durchgangsquoten ermittelt. So kann beispielsweise die Schuleingangsphase – Jahrgang 1 und 2 der Grundschule – in ein bis drei Jahren absolviert werden. In späteren Jahrgängen kann es zu Klassenwiederholungen kommen. Hinzu kommen Wegzüge oder auch Zuzüge von Kindern in einzelnen Jahrgängen. In unserem Beispiel wurden 99 Kinder eingeschult. Im folgenden Schuljahr sind 103 Kinder im 2. Jahrgang. Die Durchgangsquote vom 1. in den 2. Jahrgang liegt demnach bei 104%.

¹ Die in den folgenden Abbildungen enthaltenen Zahlen dienen lediglich als Beispiele für die Erläuterung des Verfahrens. Sie entsprechen nicht den tatsächlichen Zahlen in Sendenhorst.

Nach dem Wechsel in den 3. Jahrgang sind 102 Schüler*innen vorhanden. Die Durchgangsquote vom 2. in den 3. Jahrgang liegt demnach bei 99%. Entsprechend wird auch die Durchgangsquote vom 3. in den 4. Jahrgang berechnet.

Die Schulen werden dabei einzeln betrachtet, da hier durchaus Unterschiede zwischen einzelnen Schulen zu berücksichtigen sind. Auch hier werden die Mittelwerte mehrerer Jahre gebildet und fortgeschrieben.

Abbildung 1: Grundlagen der Prognose von Schüler*innenzahlen an Grundschulen



1.2.1.3 Zeitraum der Prognose

Wie bereits dargestellt, bilden die Einwohner*innendaten zum 30. Juli bzw. 30. September 2021 die Grundlage für die Fortschreibung der Schüler*innenzahlen. Zu diesem Zeitpunkt waren alle Kinder, die im Schuljahr 2027/2028 eingeschult werden, bereits geboren. Die Einschulungen in die Grundschulen können daher auf der Basis der Einwohner*innendaten bis zu diesem Zeitpunkt ermittelt werden. Um auch über diesen Zeitraum hinaus auf die Entwicklung der beiden Schulen zu blicken, wird die Gemeindemodellrechnung des IT.NRW herangezogen.

Die fortgeschriebenen Eingangsquoten in die Grundschulen berücksichtigen den Zeitraum von 2017/18 bis 2022/23. Für das Schuljahr 2022/23 wurden die Anmeldungen an beiden Grundschulen zugrunde gelegt. Für diese sechs Jahre wurde jeweils ein Durchschnittswert der Eingangsquoten gebildet und in die Zukunft fortgeschrieben. Zur Fortschreibung der Durchgangsquoten wurden Durchschnittswerte für die Schuljahre 2017/18 bis 2021/22 ermittelt und fortgeschrieben.

1.2.1.4 Berücksichtigung von Neubaugebieten

An die Schulentwicklungsplanung wird immer wieder die Frage herangetragen, inwieweit sich Neubaugebiete auf die zukünftige Entwicklung von Schulen – insbesondere der Grundschulen – auswirken werden. Hierbei ist zunächst zu berücksichtigen, dass der Umzug in ein Neubaugebiet auch einen innerstädtischen Umzug und nicht notwendigerweise einen Zuzug in die Stadt darstellen kann. Innerstädtische Umzüge sind jedoch nicht nachvollziehbar.

Zudem ziehen nicht nur Familien in Neubaugebiete, sondern auch Kinderlose oder Eltern, deren Kinder die Schule bereits verlassen haben. Der innerstädtische Umzug von Familien mit Kindern, die bereits weiterführende Schulen besuchen, hat ebenfalls keinen Effekt auf die Grundschulen. Insgesamt ergeben sich daher aus der Ausweisung von Neubaugebieten – je nach Größe dieser – häufig keine, oder nur geringe Effekte auf Grundschulen. Damit solche Effekte entstehen, muss ein Neubaugebiet viele Wohneinheiten aufweisen, die in einem relativ kurzen Zeitraum fertiggestellt und bezogen werden.

Die Stadt Sendenhorst hat nachfolgende Daten zu Neubaugebieten übermittelt:

Baugebiet	Wohneinheiten	Bezugsjahr(e)
Hagenholt Nord (Sendenhorst)	69	2018 bis 2021
Kohkamp (Albersloh)	Abschnitt 1: ca.124 Abschnitt 2: ca. 102	2021 bis ca. 2023 2022 bis ca. 2024
Nordglindkamp (Sendenhorst)	Abschnitt 1: ca. 210 Abschnitt 2: ca. 140	ca. 2024 bis 2025 ca. 2025 bis 2026

Im Baugebiet Kohkamp wurden rund 71 % der Grundstücke an auswärtige Personen oder Familien verkauft. Für diese Grundstücke ergibt sich eine Belegungsdichte von durchschnittlich 1,85 Personen pro Wohneinheit.

Es sind darüber hinaus weitere Bauvorhaben vorhanden: die „Alte Kläranlage“, für die jedoch nach Aussagen der Stadt Sendenhorst nicht primär Familien als Zielgruppe gesetzt wurden, sowie „Raiffeisen / Wienort“, für das als Zielgruppe ältere Menschen benannt werden. Am „Alten Postweg“ entstehen darüber hinaus ca. 10 Wohneinheiten, die zum Teil ggf. durch Familien bezogen werden, für die jedoch kein Bezugsjahr ausgewiesen werden kann.

Insbesondere für das Projekt Nordglindkamp ist zudem noch nicht klar, wann tatsächlich der Bezug geschehen wird und wie viele Wohneinheiten genau geschaffen werden.

Insgesamt sollte die Schüler*innenprognose beider Grundschulen jährlich aktualisiert werden, um die tatsächliche Entwicklung vor dem Hintergrund des sukzessiven Bezugs der Baugebiete verfolgen zu können und die Prognose anpassen zu können.

Um Zuzüge über Baugebiete zu berücksichtigen, werden 2 Varianten zusätzlich zur Basisvariante der Prognose berechnet: eine Variante, die von 75 % Zuzug in Baugebiete ausgeht (und damit knapp dem Erfahrungswert aus dem Baugebiet Kohkamp entspricht) und eine Variante, die von 100 % Zuzug ausgeht. Über diese Variante ist auch der tendenzielle Nachzug in freiwerdende Wohneinheiten in Sendenhorst mit abgebildet.

Zur Berechnung der Bevölkerung in den Baugebieten wird von einer durchschnittlichen Belegungsdichte von 2,5 Personen pro Wohneinheit ausgegangen, die über dem Wert für das Baugebiet Kohkamp liegt. Die Zahl der zukünftigen Bewohner*innen der Neubaugebiete wird durch die Multiplikation der Zahl der Wohneinheiten mit der erwarteten Belegungsdichte ermittelt. Erfahrungsgemäß macht ein Grundschuljahrgang 1,9 % der Bevölkerung in Neubaugebieten aus. Im ersten Bezugsjahr werden entsprechend jeweils 1,9 % der erwarteten Bewohner*innen je einem der 4 Grundschuljahrgänge zugeordnet. Im zweiten Jahr erfolgt nur noch ein Zugang in den 1. Jahrgang der zugehörigen Grundschule. Hierbei wird in jedem Folgejahr der Anteil des Grundschuljahrgangs um 0,1 % reduziert.

1.2.1.5 Risiken der Prognose

Die Fortschreibung der Schüler*innenzahlen beruht auf der Zahl der bereits in Sendenhorst lebenden Kinder, die in den kommenden Jahren eingeschult werden sowie auf den Eingangs- und Durchgangsquoten der vergangenen Jahre. Eine starke Zu- oder Abwanderung kann die Größe der Geburtsjahrgänge und damit auch die Zahl der Lernanfänger*innen verändern.

Ein weiterer Faktor, der prognostisch schwerlich zu berücksichtigen ist, sind die langfristigen Auswirkungen des Ukrainekrieges auf die Schüler*innenzahlen an den beiden Grundschulen in Sendenhorst. Es wurden bereits Familien in Sendenhorst aufgenommen. In welchem Umfang es zu weiteren Zuzügen kommen wird, wie lange Familien verbleiben und wie viele Kinder dadurch zusätzlich beschult werden müssen, lässt sich nicht voraussagen. Mit Stand Ende März 2022 sind rund 20 ukrainische Kinder im Grundschulalter in Sendenhorst aufgenommen worden.

Die Klassenbildung erfolgt nach den Vorgaben der Verordnung zur Durchführung von §93 Schulgesetz NRW. Hier wird u.a. für Grundschulen festgelegt, ab welcher Schüler*innenzahl eine neue Klasse gebildet wird. Ergibt die Prognose eine Schüler*innenzahl von 56, wird von 2 Klassen ausgegangen. Kommt in der Realität nur ein*e Schüler*in mehr, müsste eine dritte Eingangsklasse gebildet werden. Umgekehrt würde das Ausbleiben nur einer Schülerin oder eines Schülers bei der Prognose von 57 Kindern in der Eingangsklasse einer Grundschule den Wegfall einer Klasse bedeuten. Solche Grenzfälle sind daher genau zu beobachten. Gleichzeitig hängt die Zahl der insgesamt maximal zu bildenden Klassen an den Grundschulen auch von der Kommunalen Klassenrichtzahl ab.

1.2.2 Fortschreibung der Betreuungszahlen

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung wurden auch die Betreuungsangebote an den beiden Grundschulen in den Blick genommen. Grundlage für die Fortschreibung der Betreuungszahlen sind die Daten der Stadt Sendenhorst zur Zahl der an Grundschulen betreuten Kinder in den Schuljahren 2016/17 bis 2021/22.

Während Kinder ab einem bestimmten Alter schulpflichtig sind und die Prognose von Schüler*innenzahlen damit eine klar definierte Grundlage hat, hängt die Frage, ob ein Kind betreut werden soll, von vielen Faktoren ab. Neben der Zahl der Schüler*innen, die eine Schule besuchen, ist hier z.B. auch die Entwicklung der Elternernwerbstätigkeit, die wahrgenommene Qualität des Betreuungsangebots oder die Höhe der Beiträge für die Betreuung relevant. Anders als beim Schulbesuch besteht – noch – kein Rechtsanspruch auf Betreuung. Mit dem Rechtsanspruch auf Betreuung an Grundschulen ab 2026 wird sich diese Situation verändern. Allerdings ist auch dann nicht davon auszugehen, dass alle Grundschul Kinder einen Betreuungsplatz beanspruchen werden. Bisher wurden an der Ludgerus-

Grundschule alle Kinder, die einen Betreuungsbedarf haben, auch in der Regel in die OGS aufgenommen. An der Kardinal-von-Galen-Grundschule gab es unterjährig nur einzelne Kinder auf einer Warteliste. Der Anstieg der Nachfrage der OGS der beiden Schulen in den letzten Jahren spiegelt demnach (fast) den tatsächlichen Bedarf der Eltern wider.

Um auch die zukünftige Entwicklung der Betreuung in den Blick zu nehmen, wurden die Tendenzen der vergangenen Jahre fortgeschrieben. Bei dieser Art der Fortschreibung ist jedoch zu beachten, dass ab einem gewissen Niveau auch ein „Sättigungseffekt“ zu erwarten ist. Ab welcher Höhe der Quote eine solche Sättigung eintritt, ist jedoch kaum zu bestimmen und dürfte auch von Schule zu Schule unterschiedlich sein.

Auch im Hinblick auf die Übermittagsbetreuung wird eine Fortschreibung von Tendenzen vorgenommen.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Betreuung in der OGS und die Übermittagsbetreuung in einem interdependenten Verhältnis stehen. Teilweise geht ein Absinken der Betreuung im Übermittagsbereich mit einem Anstieg der OGS-Betreuung einher. Solche Effekte werden bei einer Trendfortschreibung der einzelnen Betreuungsquoten jedoch nicht berücksichtigt. Auch dies weist noch einmal auf die große Unsicherheit solcher Prognosen hin und verdeutlicht, dass die in diesem Bericht dargestellten Fortschreibungen der Betreuungszahlen nur mit großer Vorsicht zu interpretieren sind.

Schulseitig wird von einer weiterhin steigenden Nachfrage in der OGS ausgegangen. Auch für die Übermittagsbetreuung wird von einem auch künftig fortbestehenden Bedarf ausgegangen.

1.2.3 Schulbesuche und Schulerhebung

Ein weiterer Baustein des Konzepts der Schulentwicklungsplanung sind die Schulbesuche. An beiden Grundschulen wurden im November 2021 Schulbesuche durchgeführt, um den Raumbestand vor Ort zu besichtigen. Darüber hinaus wurde ein Leitfadengespräch zu folgenden Themen geführt:

- Aktuelle Raumsituation insbesondere im Hinblick auf Differenzierungsmöglichkeiten und Betreuungsangebote
- Entwicklung der Schule in den vergangenen Jahren
- Zusammensetzung der Schüler*innenschaft: Ergeben sich aus der besonderen Zusammensetzung der Schüler*innenschaft, z.B. im Hinblick auf Migrationshintergrund, Zuwanderung, sozialen Hintergrund oder sonderpädagogischen Förderbedarf besondere Anforderungen an den Raumbedarf?
- Herausforderungen der kommenden Jahre aus Sicht der Schule

Auch die Ergebnisse der Begehung und der Erhebung gehen mit in die Analyse der Ist-Situation und die Feststellung des Bedarfs ein.

1.2.4 Ermittlung des Raumbedarfs

Um den Raumbedarf zu ermitteln, wurde zunächst eine Erhebung der Nutzung der vorhandenen Schul- und Betreuungsräume durchgeführt. Auf der Basis der vom Gebäudemanagement der Stadt Sendenhorst zur Verfügung gestellten Raumlisten haben die Schulen die Nutzung der einzelnen Schulräume angegeben. Da Schulräume häufig für verschiedene Funktionen genutzt werden, konnten bis zu vier verschiedenen Nutzungen angegeben werden.

In den Angaben der Schulen zur Nutzung der einzelnen Schulräume wurden zunächst verschiedene Kategorien von Räumen identifiziert:

- Unterrichtsräume: Hierzu gehören u.a. Klassen- und Differenzierungsräume
- Räume für Betreuung: Hierzu gehören u.a. OGS-Räume, Speiseräume, aber auch Büroräume für Mitarbeiter*innen in der Betreuung
- Schüler*innenräume: Hierzu gehören z.B. Selbstlernzentren und Aufenthaltsflächen
- Verwaltungsräume: Hierzu gehören u.a. das Lehrkräftezimmer sowie Besprechungsräume und Büros
- Funktionsräume: Hierzu gehören u.a. Lehrmittel-, Kopier- oder Lagerräume
- Außerschulisch genutzte Räume: Um auch die außerschulische Nutzung von Räumen zu erfassen, konnte auch dies in der Erhebung angegeben werden.

Im Rahmen der Auswertung wird zunächst der Ist-Bestand dokumentiert. Für jede Art von Räumen der verschiedenen Kategorien wird der Bestand ausgewiesen: Anzahl der jeweiligen Räume, Fläche insgesamt, durchschnittliche Größe der Räume sowie Minimum und Maximum der Fläche.

Um diesen Ist-Bestand zu bewerten und festzustellen, ob darüber hinaus ein zusätzlicher Raumbedarf besteht, bedarf es eines Raumstandards. Ein solcher allgemeinverbindlicher Standard liegt jedoch nicht vor.

Das Raumprogramm des Landes NRW von 1995² wurde 2010 außer Kraft gesetzt. In diesem Raumprogramm waren zudem weder Räume für Betreuung noch für Differenzierungsangebote enthalten, die heute von den Schulen als eine Voraussetzung für ihre pädagogische Arbeit betrachtet werden.

Seit der Außerkraftsetzung dieses Raumprogramms gilt für den Schulträger, dass Raumprogramme „nach ihrem individuellen Erfordernis, nach dem pädagogischen und dem organisatorischen Konzept der Schule zu erstellen sind“.³ Als Orientierungshilfe für die öffentlichen Schulträger werden seither lediglich Pauschalgrößen für schulisch genutzte Flächen genannt. Die Gestaltung der Schulflächen ist in das pflichtgemäße Ermessen des Schulträgers gestellt.

Zur Bewertung des Raumbestandes wurde der Basis-Raumstandard für Grundschulen der GEBIT Münster herangezogen. Dieser geht davon aus, dass in der Grundschule pro Klasse mindestens 1 Raum von 60 m² vorgehalten werden sollte.

² Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen, Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 19.10.1995.

³ Schneider, Vera-Lisa (2012): Orientierungsgrößen von schulisch genutzten Flächen. In: Schneider, Vera-Lisa, Eva Adelt, Annela Beck und Oliver Decka (Hrsg.): Materialien zum Schulbau. Pädagogische Architektur im Ganztag, Teil 1, 8. Jahrgang, Heft 23, S. 38.

Pro Zug sollte es einen Mehrzweckraum / Fachraum geben. An Schulen des Gemeinsamen Lernens sind pro Zug 2 Differenzierungsräume von 25 m² vorzuhalten. Es wird zunächst davon ausgegangen, dass beide Grundschulen zukünftig im Gemeinsamen Lernen arbeiten. Es sollte möglichst eine Schüler*innenbücherei vorgehalten werden. Eine Aula ist ebenfalls vorzusehen.

Im Ganztagsbereich sind für 2 OGS-Gruppen 1 originärer Raum vorzuhalten, wobei in der Raumbilanzierung der Grundschulen von einer bis zu 85-%-igen künftigen Betreuungsquote ausgegangen wird. Die weiteren Raumbedarfe in der Betreuung können über die multifunktionale Nutzung weiterer Räume wie Klassenräume, Mehrzweckräume oder eine Schüler*innenbücherei gedeckt werden. Hierzu bedarf es jedoch auch der entsprechenden Ausstattung mit flexiblem Mobiliar. Eine Betreuung in „reinen Klassenräumen“ ist nicht vorgesehen.

Ein OGS-Büro sollte ebenfalls vorgehalten werden. Im Speisebereich werden 1,5 m² pro Person vorgesehen sowie das Essen in optimal 2 Schichten, maximal 3 Schichten.

Für den Verwaltungsbereich sind ein Lehrkräfterraum mit 2,5 m² pro Person vorgesehen, wobei von rund 10 Lehrkräften pro Zug ausgegangen werden kann. Ebenso sollte ein Lehrkräftearbeitsraum vorhanden sein, der bei 2 Zügen 30 m² umfassen sollte. Mit jedem weiteren Zug sollte der Raum 10 m² größer sein. Es sollte ein eigenes Büro für die Schulleitung und ggf. stellvertretende Schulleitung geben, ein Sekretariat, einen Besprechungsraum und ein Büro für die Schulsozialarbeit.

Mit Blick auf Funktionsräume ist ein originärer Sanitätsraum, ein Kopierraum, pro Zug ein Lehrmittelraum sowie Lagerräume, ein Serverraum und 1 Büro sowie 1 Werkstatt für Hausmeister*innen vorzusehen.

1.2.5 Begleitgruppe

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung wurde eine Begleitgruppe aus politischen und schulischen Vertreter*innen sowie Vertreter*innen der Stadt Sendenhorst und des Arbeitskreises „Grundschule neu denken“ eingerichtet. Im Rahmen der Sitzungen wurden die Ergebnisse der Prognose und Raumauswertung diskutiert sowie die Vor- und Nachteile der verschiedenen Szenarien ausgetauscht. Die Anmerkungen aus den Begleitgruppensitzungen finden ebenfalls Eingang in den Bericht.

2. Grundschulen

Im Folgenden werden die Ergebnisse für die beiden Grundschulen dargestellt. Dabei werden die Schulen zunächst kurz beschrieben. Im Anschluss wird jeweils die vergangene und zukünftig erwartete Entwicklung der Schüler*innenzahlen an der Schule vorgestellt. Die Fortschreibung der Schüler*innenzahlen erfolgt dabei nach dem in Kapitel 1.2.1 (S. 5 ff.) beschriebenen Verfahren.

Der Berechnung der Klassenzahl liegen die Vorschriften zur Ausführung des §93 Schulgesetz NRW zugrunde. Hiernach gelten folgende Richtwerte:

Tabelle 1: Klassenfrequenzrichtwerte Grundschulen

Schülerzahl	Anzahl Eingangsklassen
bis 29	1
30 bis 56	2
57 bis 81	3
82 bis 104	4

Grundsätzlich gilt in der Primarstufe, dass einmal gebildete Klassen unabhängig von später eintretenden Schüler*innenzahlveränderungen fortgeführt werden. Eine Teilung oder Zusammenlegung von Klassen bedarf der Genehmigung durch die Schulaufsicht. Es wird daher in der Fortschreibung der Schüler*innenzahlen ab dem 2. Jahrgang auch eine Überschreitung der Obergrenze zugelassen.

Nach der Darstellung der Schüler*innenzahlenentwicklung folgt die Fortschreibung der Betreuungszahlen an den beiden Grundschulen (vgl. 1.2.2, S. 8 ff.). Am Schluss folgt die Analyse des Raumbestands und des Raumbedarfs. Das Kapitel endet mit einer Zusammenfassung für die Grundschule insgesamt.

Im Anschluss an die Darstellung beider Grundschulen folgt die Aufbereitung verschiedener Szenarien für die Aufstellung der zukünftigen Grundschullandschaft in Sendenhorst.

Die Auswertung der Einwohner*innendaten der Stadt Sendenhorst zeigen, dass sich die Einschulungskohorten von der Geburt bis zur Einschulung in den vergangenen Jahren tendenziell vergrößert haben. In der Vergangenheit lag die Wachstumsrate im Schnitt bei 111,6 % (siehe Tabelle 2). Aus heutiger Sicht haben sich auch zukünftige Einschulungskohorten bereits vergrößert (Stichtag 30.07.21). Diese aktuellen Zahlen stellen zunächst die Grundlage für die Basisprognose der Grundschulen dar. Sie sollten jährlich geprüft werden, um die Entwicklung von Einschulungskohorten im Vergleich zu der Anzahl der Kinder im Geburtsjahr verfolgen zu können.

Tabelle 2: Entwicklung von Einschulungskohorten

Kohorte	Anzahl Kinder im Geburtsjahr	Anzahl Kinder im Einschulungsjahr	Wachstum in Prozent
01.10.08-30.09.09	100	111	111,0
01.10.09-30.09.10	113	125	110,6
01.10.10-30.09.11	112	117	104,5
01.10.11-30.09.12	103	121	117,5
01.10.12-30.09.13	114	131	114,9
01.10.13-30.09.14	109	121	111,0

Kohorte	Anzahl Kinder im Geburtsjahr	Anzahl Kinder im Einschulungsjahr	Wachstum in Prozent
01.10.14-30.09.15	122	136	111,5
		30.07.21	
01.10.15-30.09.16	148	158	106,8
01.10.16-30.09.17	137	140	102,2
01.10.17-30.09.18	122	140	114,8
01.10.18-30.09.19	114	119	104,4
01.10.19-30.09.20	119	119	100,0
1.10.20 – 30.09.21	129	-	-

Betrachtet man die Entwicklung der Bevölkerung in Sendenhorst der letzten Jahre, ist die Bevölkerung seit 2015 jährlich um 2,2 bis 2,7 % angewachsen (siehe Tabelle 3). Auch die Zahl der Geburten je 1.000 Einwohner*innen ist seit 2015 gestiegen, das Gleiche gilt jedoch auch für die Sterbefälle. Der natürliche Saldo der Stadt ist leicht negativ, wohingegen der Wanderungssaldo tendenziell positiv ausgefallen ist. Bis zu 7,8 Personen pro 1.000 Einwohner*innen sind mehr hinzugezogen als weggezogen.

Das Durchschnittsalter der Bevölkerung ist angestiegen und der Anteil der unter 18-Jährigen etwas gesunken. Der Anteil der Elternjahrgänge in Sendenhorst war in den letzten Jahren konstant.

Die Bevölkerungsdaten des IT.NRW, die in der ersten Zeile ausgewiesen werden, liegen tendenziell etwas unter den Daten des Einwohner*innenmeldeamts. 2019 lag die Bevölkerung der Stadt bei 13.588, 2020 bei 13.605 und 2021 bei 13.743 (Quelle: Stadt Sendenhorst). Der Wanderungssaldo lag in dem Jahr 2020 bei 8,7 je 1.000 Einwohner*innen, also etwas höher als in den Vorjahren. Für 2021 ergibt sich nach Daten der Stadt Sendenhorst ein negativer Wanderungssaldo.

Tabelle 3: Demographische Entwicklung in Sendenhorst

Indikatoren	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bevölkerung (Anzahl)	12.853	12.880	12.920	13.218	13.182	13.202	13.157	13.193
Bevölkerungsentwicklung seit 2011 (%)	-0,2	0,1	0,4	2,7	2,4	2,6	2,2	2,5
Bevölkerungsentwicklung über die letzten 5 Jahre (%)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	2,4	2,7	2,2	2,1
Geburten (je 1.000 Einwohner*innen)	8,3	8,6	8,4	8,4	9,0	9,4	9,5	9,4
Sterbefälle (je 1.000 Einwohner*innen)	8,9	9,4	9,5	9,7	9,9	9,5	10,1	10,1
Natürlicher Saldo (je 1.000 Einwohner*innen)	-0,6	-0,8	-1,0	-1,3	-0,8	-0,1	-0,6	-0,7
Zuzüge (je 1.000 Einwohner*innen)	40,8	41,9	46,9	54,0	55,4	57,5	k.A.	53,9
Fortzüge (je 1.000 Einwohner*innen)	41,1	41,8	44,7	46,2	48,3	51,3	k.A.	53,5
Wanderungssaldo (je 1.000 Einwohner*innen)	-0,3	0,1	2,2	7,8	7,1	6,3	k.A.	0,4
Familienwanderung (je 1.000 Einwohner*innen)	3,2	1,9	4,1	10,9	12,3	13,1	k.A.	8,6
Durchschnittsalter (Jahre)	42,8	43,1	43,4	43,3	43,6	43,9	44,2	44,4
Jugendquotient (unter 20-Jährige je 100 Pers. der AG 20-64)	37,5	36,6	36,2	36,7	36,7	36,5	35,8	35,6

Indikatoren	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Altenquotient (ab 65-Jährige je 100 Pers. der AG 20-64)	32,6	33,1	33,9	33,8	34,9	36,1	36,6	37,5
Anteil unter 18-Jährige (%)	19,6	19,1	18,9	18,9	18,8	18,6	18,3	18,0
Anteil Elternjahrgänge (%)	14,7	14,9	14,8	15,0	14,9	14,9	14,7	14,7
Anteil 65- bis 79-Jährige (%)	14,0	14,3	14,6	14,3	14,6	15,0	15,0	15,0
Anteil ab 80-Jährige (%)	5,2	5,2	5,4	5,5	5,7	5,9	6,2	6,7

Quelle: Wegweiser Kommune

2.1 Ludgerus-Grundschule

Die Ludgerus-Grundschule liegt in dem Ortsteil Albersloh. Aus diesem Ortsteil bezieht die Schule auch in der Regel ihre Schüler*innen. In der Vergangenheit hat die Schule teils nur eine Eingangsklasse aufgenommen, in den letzten Jahren konnte sie jedoch stets zweizügig arbeiten. Auch künftig sieht die Schulleitung grundsätzlich eine Zweizügigkeit für die Schule. Aufgrund von Baugebieten im Ortsteil wird jedoch auch eine Dreizügigkeit ggf. als möglich gesehen.

Die Ludgerus-Grundschule arbeitet jahrgangsgebunden. Ein 3-jähriger Verbleib in der Eingangsphase wird als Ausnahme beschrieben. Die Schule merkt an, dass Schulanfänger*innen heute jedoch mit anderen Voraussetzungen an die Schule kommen als vor der Pandemie und im Kindergarten teils weniger Förderung möglich war. Die Schüler*innen müssten nach der Pandemie wieder mehr Selbstständigkeit lernen.

Der Anteil von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf lag in den letzten Jahren zwischen 0 und 3 Prozent. Die Schule ist momentan keine Schule des Gemeinsamen Lernens, führt jedoch Einzelintegrationen durch. Sonderpädagogische Fachkräfte sind an der Schule nicht tätig. Die meisten Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen werden an der Kardinal-von-Galen-Grundschule beschult. Werden Schüler*innen an der Ludgerus-Schule mit einem Förderbedarf diagnostiziert, verbleiben sie jedoch in der Regel an der Schule. Integrationshelfer*inne seien immer wieder an der Schule im Einsatz.

Tabelle 4: Schüler*innen sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Ludgerus-Grundschule

Ludgerus-Grundschule		
Schuljahr	Anteil Schüler*innen mit sonderpäd. Unterstützungsbedarf	Anteil Förderschwerpunkt Lern- und Entwicklungsstörungen
2016/17	3,0	50,0
2017/18	0,8	-
2018/19	0,7	-
2019/20	0,7	-
2020/21	0,0	-

2015 habe es einen größeren Zuzug nach Sendenhorst und Albersloh gegeben. Sprachförderung gebe es für einzelne Kinder, der Bedarf sei jedoch konstant. Hinsichtlich der Beschulung von Schüler*innen aus der Ukraine wird sich dieser Bedarf tendenziell wieder erhöhen.

An der Ludgerus-Grundschule gibt es eine Fachkraft der Schulsozialarbeit. Die Fachkraft übernehme vielzählige Aufgaben wie die Unterstützung der Eltern bei BuT-Anträgen, Eltern- und Lehrkräfteberatung, Unterstützung in den Klassen oder die Durchführung von Sozialtrainings. Sie werde insbesondere in schwierigen Situationen eingesetzt und helfe beim Übergangsmanagement sowie bei der Elternarbeit. Zwar gebe es für die Schulsozialarbeit einen eigenen Raum, dieser erfahre aber eine große Mehrfachnutzung. Gibt es – wie im Masterplan Grundschule vorgesehen – wieder eine stellvertretende Schulleitung, wird der durch die Schulsozialarbeit genutzte Raum zudem wieder anderweitig benötigt.

2.1.1 Prognose Schüler*innen und Klassen Ludgerus-Grundschule

Nachfolgend wird die Prognose für die Ludgerus-Grundschule dargestellt. Dabei wird zunächst die Basisprognose ohne Berücksichtigung von Baugebieten ausgewiesen. Die Eingangsquote an der Grundschule lag in den letzten Jahren zwischen 95 und 117 Prozent, sodass eine Eingangsquote von 103,4 Prozent fortgeschrieben wird. Vor diesem Hintergrund werden an diesem Standort künftig weiterhin zwei Züge gebildet und bis zu 183 Schüler*innen in maximal 8 Klassen beschult.

Die hohe Eingangsquote im Schuljahr 2022/23 ist auf Zuzüge durch das Neubaugebiet im Ortsteil zurückzuführen.

Tabelle 5: Schüler*innen und Klassen Ludgerus-Grundschule

Ludgerus-Grundschule												
Schuljahr	Einschulungsjahrgang	Eingangsquote	Schuleingangsphase				3. Jg.		4. Jg.		Gesamt	
			E1		E2+E3		SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
			SuS	Kl.	SuS	Kl.						
2016/17	36	97,2	35	2	30	1	28	1	39	2	132	6
2017/18	31	100,0	31	2	36	2	32	1	27	1	126	6
2018/19	32	106,3	34	2	34	2	38	2	31	1	137	7
2019/20	40	102,5	41	2	36	2	33	2	38	2	148	8
2020/21	41	95,1	39	2	42	2	33	2	32	2	146	8
2021/22	45	97,8	44	2	38	2	42	2	32	2	156	8
2022/23	46	117,4	54	2	46	2	37	2	41	2	178	8
2023/24	32	103,4	33	2	56	2	45	2	36	2	170	8
2024/25	43	103,4	44	2	34	2	55	2	44	2	178	8
2025/26	47	103,4	49	2	46	2	34	2	54	2	183	8
2026/27	34	103,4	35	2	50	2	45	2	33	2	163	8
2027/28	36	103,4	37	2	36	2	50	2	44	2	168	8

* Grün markierte Zahlen sind Ergebnisse der Schülerprognose.

Berücksichtigt man die Neubaugebiete in Albersloh, erhöht sich die Zahl der Schüler*innen. Es wird dabei ein Zuzugswert von 75 % angesetzt. Vor diesem Hintergrund würde die Schule weiterhin zweizügig arbeiten, jedoch vollere Klassen als bislang verzeichnen.

Tabelle 6: Schüler*innen und Klassen Ludgerus-Grundschule – Berücksichtigung von Neubaugebieten, 75 % Zuzug

Ludgerus-Grundschule												
Schuljahr	Einschulungsjahrgang	Eingangsquote	Schuleingangsphase				3. Jg.		4. Jg.		Gesamt	
			E1		E2+E3		SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
			SuS	Kl.	SuS	Kl.						
2016/17	36	97,2	35	2	30	1	28	1	39	2	132	6
2017/18	31	100,0	31	2	36	2	32	1	27	1	126	6
2018/19	32	106,3	34	2	34	2	38	2	31	1	137	7

Ludgerus-Grundschule												
Schul-jahr	Ein-schu-lungs-jahr-gang	Ein-gangs-quote	Schuleingangsphase				3. Jg.		4. Jg.		Gesamt	
			E1		E2+E3							
			SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2019/20	40	102,5	41	2	36	2	33	2	38	2	148	8
2020/21	41	95,1	39	2	42	2	33	2	32	2	146	8
2021/22	45	97,8	44	2	38	2	42	2	32	2	156	8
2022/23	46	117,4	54	2	48	2	40	2	44	2	185	8
2023/24	32	103,4	39	2	58	2	50	2	42	2	189	8
2024/25	43	103,4	51	2	42	2	59	2	49	2	202	8
2025/26	47	103,4	55	2	53	2	41	2	58	2	207	8
2026/27	34	103,4	41	2	57	2	52	2	40	2	190	8
2027/28	36	103,4	43	2	43	2	56	2	51	2	193	8

* Grün markierte Zahlen sind Ergebnisse der Schülerprognose.

Berechnet man eine dritte Variante der Prognose, die von 100 % Neuzuzug ausgeht und damit tendenziell auch den möglichen Effekt von Nachzug in freiwerdende Bestandswohnungen in Albersloh mitberücksichtigt, ergibt sich ebenfalls eine Zweizügigkeit. Nur im Schuljahr 2025/26 könnte es dann ggf. zu einer Dreizügigkeit kommen. Dies hängt, wie bereits beschrieben, aber auch von der Kommunalen Klassenrichtzahl ab.

Tabelle 7: Schüler*innen und Klassen Ludgerus-Grundschule – Berücksichtigung von Neubaugebieten, 100 % Zuzug

Ludgerus-Grundschule												
Schul-jahr	Ein-schu-lungs-jahr-gang	Ein-gangs-quote	Schuleingangsphase				3. Jg.		4. Jg.		Gesamt	
			E1		E2+E3							
			SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2016/17	36	97,2	35	2	30	1	28	1	39	2	132	6
2017/18	31	100,0	31	2	36	2	32	1	27	1	126	6
2018/19	32	106,3	34	2	34	2	38	2	31	1	137	7
2019/20	40	102,5	41	2	36	2	33	2	38	2	148	8
2020/21	41	95,1	39	2	42	2	33	2	32	2	146	8
2021/22	45	97,8	44	2	38	2	42	2	32	2	156	8
2022/23	46	117,4	54	2	49	2	40	2	44	2	188	8
2023/24	32	103,4	41	2	59	2	51	2	42	2	194	8
2024/25	43	103,4	54	2	44	2	60	2	52	2	209	8
2025/26	47	103,4	57	3*	56	2	44	2	58	2	215	9
2026/27	34	103,4	43	2	59	3	55	2	43	2	201	9
2027/28	36	103,4	45	2	45	2	59	3	54	2	203	9

* Grün markierte Zahlen sind Ergebnisse der Schülerprognose.

2.1.2 Prognose Betreuung Ludgerus-Grundschule

Neben der Entwicklung der Schüler*innenzahlen soll auch die perspektivische Entwicklung der Betreuungsangebote an den Grundschulen aufgezeigt werden. Dazu wurde, wie in Kapitel 1.2.2 beschrieben, eine Trendgerade auf Basis der Betreuungsquotenentwicklung der letzten Jahre fortgeschrieben.

An der Ludgerus-Grundschule gibt es eine OGS sowie eine Betreuung von 8-bis-1. Die Schule nutzt die Räume der Gnadenkirche für diese Betreuungsform. Die Räume sind angemietet, werden aber ebenfalls weiter von der Kirchengemeinde genutzt. Der Fußweg beträgt ca. 150 Meter.

Die Schule berichtet, dass junge Eltern heute einen höheren Betreuungsbedarf haben und daher die Betreuungsquote gestiegen ist. Auch zukünftig wird die Betreuungsquote als weiter steigend eingeschätzt. Die Schule beschreibt, dass jährlich mehr neue Schüler*innen aus dem 1. Jahrgang in der OGS angemeldet werden, als im 4. Jahrgang die Schule verlassen.

Für Eltern werde die OGS immer selbstverständlicher. Der Bedarf im Bereich 8-bis-1 bleibe dabei jedoch konstant. Die 8-bis-1-Betreuung sei für Eltern flexibler und dadurch teils attraktiver. Die 8-bis-1-Betreuung wird bis 13:20 angeboten. Eine Warteliste habe es in der Vergangenheit gegeben, momentan gebe es aber keine Wartelisten. Damit arbeitet die Ludgerus-Grundschule derzeit in beiden Betreuungsangeboten bedarfsdeckend.

Der größte Teil der OGS-Kinder (ca. 60 %) werde bis 15 Uhr betreut.

Die OGS nutze v. a. das Gebäude Süd, aber auch das Hauptgebäude (insbesondere die Klassenräume). Dies führe dazu, dass die Klassenräume den Lehrkräften nicht zum Arbeiten zur Verfügung stehen. Diese Mehrfachnutzung der Klassenräume wird schulseitig daher als schwierig eingeschätzt. Gleichzeitig seien die OGS-Räume am Vormittag auch für den Unterricht nutzbar. Insbesondere bei Doppelbesetzung im Unterricht würden die OGS-Räume gut genutzt.

Die Betreuungsquote ist in den letzten Jahren zwischenzeitlich auf über 40 % in der OGS gestiegen. Schreibt man den generellen Trend der letzten Jahre fort, steigt die Betreuungsquote bis 2027/28 auf knapp 48 % an. Die Betreuungsquote in der Betreuung von 8-bis-1 lag in den letzten Jahren zwischen 26,5 und 32,2 %. 2021/22 ist sie deutlich gesunken. Es wird zunächst der Mittelwert der Betreuungsquoten der letzten Jahre von 27,4 % fortgeschrieben. Dann ist auch künftig mit rund 2 Gruppen zu rechnen. Für 2022/23 gibt es voraussichtlich jedoch wieder eine größere Zahl der Anmeldungen.

Tabelle 8: Entwicklung der Betreuungszahlen Ludgerus-Grundschule

Ludgerus-Grundschule						
Schuljahr	OGS			8-bis-1		
	Anzahl SuS	Gruppen	Betreuungsquote	Anzahl SuS	Gruppen	Betreuungsquote
2016/17	36	1,4	27,3	35	1,4	26,5
2017/18	35	1,4	27,8	39	1,6	31,0
2018/19	47	1,9	34,3	37	1,5	27,0
2019/20	62	2,5	41,9	40	1,6	27,0
2020/21	50	2,0	34,2	47	1,9	32,2
2021/22	61	2,4	34,3	37	1,5	20,8
2022/23	70	2,8	39,5	49	2,0	27,4
2023/24	70	2,8	41,3	47	1,9	27,4

Ludgerus-Grundschule						
Schuljahr	OGS			8-bis-1		
	Anzahl SuS	Gruppen	Betreuungsquote	Anzahl SuS	Gruppen	Betreuungsquote
2024/25	77	3,1	43,1	49	2,0	27,4
2025/26	82	3,3	44,9	50	2,0	27,4
2026/27	76	3,0	46,6	45	1,8	27,4
2027/28	81	3,2	48,4	46	1,8	27,4

2.1.3 Raumbestand und Raumbedarf Ludgerus-Grundschule

Nachfolgend wird der Raumbestand und der Raumbedarf an der Ludgerus-Grundschule dargestellt. In der folgenden Tabelle ist zunächst der Ist-Bestand der Schulräume dargestellt.

Schulseitig wird Raumbedarf mit Blick auf Differenzierungsräume formuliert, die idealerweise sowohl abgekoppelt als auch angeschlossen am Klassenraum vorgehalten werden sollten. Gleichzeitig wird beschrieben, dass nicht jeder Klassenraum einen Differenzierungsraum benötigt.

Weiterhin benennt die Schule Bedarf an Lehrkräftearbeitsplätzen/-ruheraum und Besprechungsräumen, bei Schaffung einer Konrektor*innenstelle einen eigenen Raum hierfür bzw. einen eigenen Raum für die Schulsozialarbeit. Ein Sanitätsraum werde ebenfalls benötigt.

Mit Blick auf Fachräume wünscht sich die Schule einen Musik-/Kunstraum und einen Mehrzweckraum bzw. Leseraum, der flexibel nutzbar ist. Raumpotenziale werden im Erdgeschoss hinsichtlich des Gebäudeteils bei der Hausmeister*innenwohnung gesehen. Sonst gebe es wenig Platz auf dem Gelände.

Die Schule weist darauf hin, dass die Werse-Halle als Mehrzweckhalle auch für schulische Veranstaltungen genutzt werden kann. Teilweise ergebe sich auch eine Nutzung der vorhandenen Aufbauten von anderen Festen, z. B. Karneval usw. Das wird schulseitig sehr positiv bewertet, da es Möglichkeiten für Veranstaltungen eröffne, die es oft so an kleinen Schulen nicht gebe. Zurzeit werde die Werse-Halle aufgrund der Raumknappheit auch zur Betreuung der OGS-Kinder genutzt. Dies wird als problematisch formuliert, denn die Halle mit Fensterbändern nur im oberen Bereich sei kein richtiger Betreuungsraum. Zudem sei die Halle oftmals besetzt, da andere Veranstaltungen stattfinden, die die Halle mehrere Tage oder Wochen für die Nutzung blockieren.

Blickt man auf den Schulhof der Ludgerus-Grundschule, ergibt sich eine Fläche von 1.715 m² Schulhof mit Spielplatz. Bei bis zu 215 Schüler*innen sind dies knapp 8 m² pro Kind. Zusätzlich gibt es eine Fläche von 553 m² auf der anderen Seite des Schulgebäudes sowie 867 m² und 1.136 m² hinter dem Schulgebäude. Die Schulhoffläche hinter der Turnhalle sei nicht das ganze Jahr umfänglich nutzbar aufgrund von Nässe und Glätte in den Wintermonaten. Rechnet man alle Flächen zusammen, stehen knapp 4.271 m² zur Verfügung, was bei bis zu 215 Schüler*innen knapp 19,8 m² pro Kind ergibt. Auch ohne die Fläche von 1.136 m² wären es noch knapp 14,6 m² bei 215 Kindern.

Als Mindestfläche pro Schüler*in wird ein Orientierungswert von 5 m² herangezogen. Diese Größe wird an der Ludgerus-Grundschule in jeder Variante der Prognose weit überstiegen.

Seitens der Planungsbegleitgruppe wurde ein Wert von 5 m² als zu gering eingestuft. Diese Quadratmeterzahl entspricht auch dem Wert, der in Raumprogrammen wie der Stadt Köln, der Stadt Dortmund, dem Städtetag NRW sowie in Fachliteratur herangezogen werden.⁴ Es wird ein Orientierungswert von bis zu 15 m² benannt. Der Schulhof der Ludgerus-Schule ist auch vor diesem Hintergrund ausreichend groß.

Abbildung 2: Schulhofflächen der Ludgerus-Grundschule



⁴ Siehe Schulbauleitlinie der Stadt Köln / des Städtetags NRW / der Stadt Dortmund sowie Schneider, Vera-Lisa (2012): Orientierungsgrößen von schulisch genutzten Flächen. In: Schneider, Vera-Lisa, Eva Adelt, Anneka Beck und Oliver Decka (Hrsg.): Materialien zum Schulbau. Pädagogische Architektur im Ganztage, Teil 1, 8. Jahrgang, Heft 23, S. 38.

Tabelle 9: Raumbestand Ludgerus-Grundschule – Hauptnutzung von Schulräumen

Ludgerus-Grundschule						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Unter-richt	Klassenraum	8	490,72	61,34	56,63	66,58
	Musikraum	1	61,87			
	sonst. individuelle Förderung / Gruppenarbeit	5	67,15	13,43	7,13	18,70
Betreu-ung	Gruppenraum OGS	4	190,74	58,18	31,04	65,56
	Gruppenraum 8 bis 1 ⁵	/	-	-	-	-
	Speiseraum	1	42,27			
	Essenszubereitung, -ausgabe und -lagerung Betreuung	1	14,95			
Verwal-tung / Büros	Lehrkräftezimmer	1	42,43			
	Kopierraum	1	18,02			
	Büro Schulleitung	1	29,25			
	Sekretariat	1	17,68			
	Schulsozialarbeit	1	18,35			
Funktions-räume	Lehrmittelraum	1	21,92			
	Abstellraum / Lager	1	12,54			
	Hausmeister*in	1	15,34			

Die Schule nutzt Räume intensiv mehrfach – Klassenräume dienen zur Hausaufgabenbetreuung, auch der Musikraum wird dafür genutzt. Der fehlende originäre Sanitätsraum wird im Kopierraum und im Büro der Schulsozialarbeit multifunktional abgebildet, der Hausmeister*innenraum ist auch Lehrmittelraum. Die Musikschule nutzt Räumlichkeiten ebenfalls mit, wie auch die Volkshochschule.

⁵ Es werden die Räume der benachbarten Kirche genutzt.

Tabelle 10: Raumbilanz Ludgerus-Grundschule

Ludgerus-Grundschule						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl IST	Anzahl SOLL	qm Minimum IST	qm Minimum SOLL	Bilanz / Anmerkungen
Unterricht	Klassenräume	8	8	56,6	60,0	+/-0 <ul style="list-style-type: none"> Die Schule verfügt über ausreichend Klassenräume für 2 Züge. Die Räume unterschreiten die Mindestgröße jedoch zum Teil.
	Mehrzweckraum (z.B. für Musik, Kunst, Informatik...)	1	2	61,9	60,0	-1 <ul style="list-style-type: none"> Es fehlt ein Mehrzweckraum.
	Differenzierungsräume zur sonderpäd. Förderung / Sprachförderung (DaZ) / Gruppenarbeit / sonst. ind. Förderung	5	2	7,1	25,0	(+2) <ul style="list-style-type: none"> Die Räume unterschreiten die Soll-Größe teils bei Weitem. Der größte Raum ist 18,7 m² groß. Arbeitet die Schule im Gemeinsamen Lernen, sollten 4 Räume vorgehalten werden.
	Schüler*innenbücherei	-	1	-	45,0	-1 <ul style="list-style-type: none"> Es fehlt eine Schüler*innenbücherei.
	Aula / Veranstaltungsort	1	1	238,7	1,5 m ² für ein Drittel der SuS	+/-0 <ul style="list-style-type: none"> Es gibt die Wersehalle, die auch für Veranstaltungen genutzt wird.
Ganztag/ Betreuung	Gruppenraum OGS	4	4	31,0	60,0	(+/-0) -1 <ul style="list-style-type: none"> In der Summe sind 190,1 m² vorhanden, was rechnerisch 3 Räumen entspricht. Arbeitet die Schule zweizügig und beschult künftig größere Klassen, werden durchschnittlich rund 200 Kinder beschult. Dies entspricht bei einer Betreuungsquote von 85 % rund 7 Gruppen. Dafür müssten aufgerundet 4 Betreuungsräume vorgehalten werden. Es fehlt damit 1 Raum.
	Speiseraum	1	1	42,4	1,5 m ² pro SuS / 2 Schichten	-42,6 m ² <ul style="list-style-type: none"> Für eine 85 %-ige Auslastung in der OGS müsste ein Speiseraum von knapp 130 m² vorgehalten werden, wenn in 2 Schichten gegessen werden soll. In 3 Schichten wären es 85 m², wenn man von durchschnittlich 200 Schüler*innen insgesamt ausgeht. Damit fehlen mindestens 42,6 m² bzw. 87,6 m².
	Essenszubereitung, -ausgabe und -lagerung	1	1	-	-	+/-0 <ul style="list-style-type: none"> Bei einer größeren Zahl zu versorgender Kinder muss die Küche perspektivisch vergrößert werden.

Ludgerus-Grundschule							
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl IST	Anzahl SOLL	qm Minimum IST	qm Minimum SOLL	Bilanz / Anmerkungen	
	OGS-Leitung / Besprechung	-	1	-	15,0	-1	
Verwaltung	Lehrkräftezimmer	1	1	42,4	2,5 m ² pro Person	+/-0	▪ Der Raum reicht rechnerisch für 17 Personen.
	Lehrkräftearbeitsraum	-	1	-	30 m ² bei 2 Zügen	-30,0 m ²	▪ Ein Lehrkräftearbeitsraum ist bislang nicht vorhanden.
	Büro Schulleitung	1	1	29,3	25,0	+/-0	
	Büro stellv. Schulleitung	-	1	-	15,0	-1	
	Sekretariat	1	1	17,7	25,0	+/-0	
	Besprechungsraum (Beratung, Schüler-/ Elterngespräche etc.)	-	1	-	15,0	-1	
	Büro päd. Personal (Schulsozialarbeit, Sonderpädagog*in)	1	1	18,4	15,0	+/-0	
Funktions- räume	Kopierraum	1	1	18,0	8,0	+/-0	
	Sanitätsraum	-	1	-	15,0	-1	
	Serverraum	-	1	-	10,0	-1	
	Lehrmittelraum	1	2	21,9	je 15,0	-1	
	Lageraum	1	2	12,5	insg. 90,0	-77,5 m ²	
	Hausmeister*in	1	2	15,3	insg. 30,0	-1	

2.1.4 Zusammenfassung Ludgerus-Grundschule

- Die Schüler*innenzahlen an der Ludgerus-Grundschule steigen in den nächsten Jahren tendenziell, da es in Albersloh ein größeres Baugebiet gibt. Nichtsdestotrotz verbleibt die Schule tendenziell in der Zweizügigkeit.
- Es ergeben sich für die Ludgerus-Grundschule insbesondere Raumbedarfe mit Blick auf einen Mehrzweckraum, eine Schüler*innenbücherei und einem Betreuungsraum für die OGS sowie Raum für die Mittagsverpflegung. Im Verwaltungsbereich fehlt es an einem Lehrkräftearbeitsraum und Büro- bzw. Besprechungsräumen.
- Auch hinsichtlich Funktionsräumen ergeben sich Raumbedarfe (z.B. Sanitätsraum, Lager- und Lehrmittelräume).
- Es bedarf somit der Erweiterung an der Ludgerus-Grundschule.

2.2 Kardinal-von-Galen-Grundschule

Die Kardinal-von-Galen-Schule in Sendenhorst arbeitet mit zwei schulischen Konzepten: einem Regel-Zweig und einem Montessori-Zweig. Der Montessori-Zweig ist einzügig und umfasst vier Lerngruppen (Stand 2021/22). Im Schuljahr 2022/23 werden 2 Montessori-Klassen aufgenommen.

Zwischen 9 und 11 Prozent der Schüler*innen der Kardinal-von-Galen-Grundschule hatten in den letzten Jahren einen Migrationshintergrund. Sprachförderung wird weiterhin an der Schule durchgeführt, es gibt einen DaZ-Raum, der dafür genutzt wird. Die Schule berichtet, dass momentan noch ca. 6 Kinder pro Jahrgang eine Förderung erhalten.

Schulseitig wird nach zwei Jahren der Pandemie festgestellt, dass vielen Kindern das soziale Miteinander gefehlt hat. So wird beobachtet, dass Kinder ängstlicher sind und weniger Selbstbewusstsein haben. Es gebe weniger Interaktion mit anderen Schüler*innen, Kinder hätten mehr „Langeweile“. Dabei werden die jüngeren Kinder als belasteter als die älteren wahrgenommen.

Die Schule arbeitet im Regelzweig jahrgangsbezogen. Im Montessori-Zweig werden jahrgangsübergreifende Klassen gebildet. Ein längerer Verbleib in der Schuleingangsphase aufgrund der Pandemie wird schulseitig nicht unbedingt erwartet, da der Lernstoff trotzdem gut vermittelt werden konnte. Aber es wird auch angemerkt, dass der längere Verbleib auch im Kontext von sozialen Problemen von Schüler*innen sinnvoll sein kann.

Es gibt eine Sozialpädagogin in der Schuleingangsphase, die auch Motopädin ist. Zudem sind 2 sonderpädagogische Fachkräfte in Teilzeit. Integrationskräfte gebe es eher selten.

Es gibt zudem eine Fachkraft der Schulsozialarbeit, die 10 Stunden in der Woche tätig wird. Es gebe jedoch einen Antrag auf Erhöhung der Stunden. Ihre Aufgaben liegen vor allem im Bereich der Unterstützung bei BuT-Anträgen, der Lernförderung und der Unterstützung der Kinder. Die Fachkraft wird als sehr wichtiger Teil des Teams wahrgenommen.

Der Anteil von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf lag in den letzten Jahren zwischen 0,3 und 2,5 %. Der Großteil der Schüler*innen wird in der Regel im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen gefördert (Förderschwerpunkte Lernen, emotionale/soziale Entwicklung und Sprache).

Eine Barrierefreiheit ist bislang nicht gegeben, der Anbau der Schule wird jedoch barrierefrei sein.

**Tabelle 11: Schüler*innen sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
Kardinal-von-Galen-Grundschule**

Kardinal-von-Galen-Grundschule		
Schuljahr	Anteil Schüler*innen mit sonderpäd. Unterstützungsbedarf	Anteil Förderschwerpunkt Lern- und Entwicklungsstörungen
2016/17	1,2	100,0
2017/18	0,3	100,0
2018/19	1,4	100,0
2019/20	1,1	75,0
2020/21	2,5	88,9

Der Montessori-Zweig hat in der Vergangenheit einzügig gearbeitet. Seitens des Arbeitskreises „Grundschule neu denken“ wurde im Rahmen des Schulbesuches die Einschätzung geäußert, dass 1 Zug zukünftig nicht mehr ausreicht. Diese Sorge bestehe auch vor dem Hintergrund, dass der Montessori-Kindergarten von 3 auf 6 Gruppen erweitert wird. Es wird abgeleitet, dass die Grundschule ein „Nadelöhr“ sein könnte und nicht genügend Platz für die Nachfrage nach Montessori-Pädagogik gegeben sei.

Bei der Anmeldung an der Grundschule können Eltern angeben, ob sie eine Beschulung ihres Kindes im Montessorizweig oder im Regelzweig wünschen bzw. ob sie beides akzeptieren würden. Bei der Schulanmeldung konnten nach Bericht der Schule in den vergangenen Jahren alle Kinder aufgenommen werden. Ziel der Schule sei zunächst, alle Kinder in Sendenhorst mit einem Schulplatz versorgen zu können. Außerdem sollen alle Kinder in dem entsprechenden Wunschzweig aufgenommen werden. Dies sei in der Vergangenheit auch möglich gewesen. Die Schule berichtet, dass ein Wechsel von dem einen in den anderen Zweig eher die Ausnahme sei.

Schulseitig und seitens des Arbeitskreises wird der Wunsch benannt, allen Eltern entsprechend ihres Wunsches eine Beschulung zu ermöglichen.

2.2.1 Prognose Schüler*innen und Klassen Kardinal-von-Grundschule

Nachfolgend wird die Prognose für die Kardinal-von-Galen-Grundschule dargestellt. Die Eingangsquote in die Grundschule lag in den letzten Jahren bei zwischen 92 und 101 Prozent, sodass eine Eingangsquote von 98,0 Prozent fortgeschrieben wird. Vor diesem Hintergrund werden an diesem Standort künftig drei bis fünf Züge gebildet und bis zu 432 Schüler*innen in maximal 18 Klassen beschult.

Tabelle 12: Schüler*innen und Klassen Kardinal-von-Galen-Grundschule

Kardinal-von-Galen-Grundschule												
Schul-jahr	Ein-schulungs-jahr-gang	Ein-gangs-quote	Schuleingangsphase				3. Jg.		4. Jg.		Gesamt	
			E1		E2+E3		SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
			SuS	Kl.	SuS	Kl.						
2016/17	89	93,3	83	4	89	4	81	3	81	3	334	14
2017/18	86	98,8	85	4	95	4	81	3	74	3	335	14
2018/19	89	93,3	83	4	94	4	90	4	79	3	346	15
2019/20	91	92,3	84	4	97	4	84	4	89	4	354	16
2020/21	80	101,3	81	4	96	4	97	4	82	4	356	16
2021/22	91	101,1	92	4	94	4	84	4	94	4	364	16
2022/23	112	100,9	113	5	105	4	87	4	82	4	387	17
2023/24	108	98,0	106	5	129	5	98	4	85	4	418	18
2024/25	97	98,0	95	4	121	5	120	5	96	4	432	18
2025/26	72	98,0	71	3	109	4	112	5	117	5	409	17
2026/27	85	98,0	83	4	81	3	101	4	109	5	374	16
2027/28	93	98,0	91	4	95	4	75	3	99	4	360	15

* Grün markierte Zahlen sind Ergebnisse der Schülerprognose.

Zieht man die Variante der Prognose heran, die Baugebiete mit einem Zuzug von 75 % berücksichtigt, bleibt es perspektivisch bei der gleichen Klassenzahl. Im Jahr 2025/26 würde jedoch nur knapp der Wert für eine Vierzügigkeit unterschritten (82 Schüler*innen). Ebenso würde im Schuljahr 2027/28 nur knapp der Wert für eine Fünfzügigkeit unterschritten (105 Schüler*innen). Würde in beiden Jahren der Wert überschritten, würde die Schule weiterhin 18 bzw. 17 Klassen bilden.

Tabelle 13: Schüler*innen und Klassen Kardinal-von-Galen-Grundschule – Berücksichtigung von Neubaugebieten, 75 % Zuzug

Kardinal-von-Galen-Grundschule												
Schul-jahr	Ein-schulungs-jahr-gang	Ein-gangs-quote	Schuleingangsphase				3. Jg.		4. Jg.		Gesamt	
			E1		E2+E3		SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
			SuS	Kl.	SuS	Kl.						
2016/17	89	93,3	83	4	89	4	81	3	81	3	334	14
2017/18	86	98,8	85	4	95	4	81	3	74	3	335	14
2018/19	89	93,3	83	4	94	4	90	4	79	3	346	15
2019/20	91	92,3	84	4	97	4	84	4	89	4	354	16
2020/21	80	101,3	81	4	96	4	97	4	82	4	356	16
2021/22	91	101,1	92	4	92	4	91	4	95	4	370	16
2022/23	112	100,9	113	5	105	4	87	4	82	4	387	17
2023/24	108	98,0	108	5	129	5	98	4	85	4	420	18
2024/25	97	98,0	100	4	127	5	124	5	100	4	450	18
2025/26	72	98,0	81	3	121	4	124	5	127	5	453	17
2026/27	85	98,0	96	4	95	3	114	4	123	5	429	16
2027/28	93	98,0	103	4	110	4	89	3	112	4	414	15

* Grün markierte Zahlen sind Ergebnisse der Schülerprognose.

Die Variante 100 %-Zuzug würde bedeuten, dass die Schule 3 statt 2 Jahre hintereinander 18 Klassen bilden muss und danach 17 Klassen beschult.

Tabelle 14: Schüler*innen und Klassen Kardinal-von-Galen-Grundschule – Berücksichtigung von Neubaugebieten, 100 % Zuzug

Kardinal-von-Galen-Grundschule												
Schul-jahr	Ein-schulungs-jahr-gang	Ein-gangs-quote	Schuleingangsphase				3. Jg.		4. Jg.		Gesamt	
			E1		E2+E3		SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
			SuS	Kl.	SuS	Kl.						
2016/17	89	93,3	83	4	89	4	81	3	81	3	334	14
2017/18	86	98,8	85	4	95	4	81	3	74	3	335	14
2018/19	89	93,3	83	4	94	4	90	4	79	3	346	15
2019/20	91	92,3	84	4	97	4	84	4	89	4	354	16
2020/21	80	101,3	81	4	96	4	97	4	82	4	356	16
2021/22	91	101,1	92	4	92	4	91	4	95	4	370	16
2022/23	112	100,9	113	5	105	4	87	4	82	4	387	17

Kardinal-von-Galen-Grundschule												
Schuljahr	Einschulungsjahrgang	Eingangquote	Schuleingangsphase				3. Jg.		4. Jg.		Gesamt	
			E1		E2+E3		SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
			SuS	Kl.	SuS	Kl.						
2023/24	108	98,0	108	5	129	5	98	4	85	4	420	18
2024/25	97	98,0	102	4	129	5	125	5	101	4	456	18
2025/26	72	98,0	85	4	125	4	128	5	130	5	468	18
2026/27	85	98,0	100	4	100	4	119	4	128	5	448	17
2027/28	93	98,0	107	5	114	4	93	4	116	4	430	17

* Grün markierte Zahlen sind Ergebnisse der Schülerprognose.

2.2.2 Prognose Betreuung Kardinal-von-Galen-Grundschule

Neben der Entwicklung der Schüler*innenzahlen soll auch die perspektivische Entwicklung der Betreuungsangebote an der Grundschule aufgezeigt werden. Dazu wurde, wie in Kapitel 1.2.2 beschrieben, eine Trendgerade auf Basis der Betreuungsquotenentwicklung der letzten Jahre fortgeschrieben.

Die OGS nutzt bislang die Räume im Dachgeschoss der Schule sowie einen Raum im Obergeschoss. Die Betreuungsquote im OGS-Bereich ist in den letzten Jahren leicht gestiegen. Es konnten jedoch i.d.R. alle Kinder in der OGS aufgenommen werden, für 2021/22 hat sich nach Angaben der OGS durch Zuzüge und Nachmeldungen eine Warteliste von ca. 8 bis 10 Kinder ergeben. Es gibt keine Kriterien für die Platzvergabe. Für das Schuljahr 2022/23 wurde (Stand Februar 2022) für insgesamt 99 Kinder ein Bedarf an einem OGS-Platz angemeldet. Die Trendprognose trifft somit für dieses Jahr fast zu.

Die Mittagsverpflegung geschieht momentan jahrgangsbezogen, sodass in 4 Schichten gegessen wird. Vor der Pandemie wurde in 3 Schichten gegessen. Das Essen wird angeliefert (Cook & Chill-Verfahren). Seitens des Arbeitskreises „Grundschule neu denken“ wird darauf verwiesen, dass eine Frischeküche wünschenswert ist. Ein Cook & Chill-Verfahren ist auch in der zukünftigen Küche geplant. Es bietet sich an, neben der angebotenen Mittagsverpflegung frische Nebenspeisen zuzubereiten und anzubieten (Salate, Gemüse, Obst).

Die Betreuung in der Mittagssonne (8-bis-1-Betreuung) wird vom Förderverein der Grundschule getragen. Es gibt Aufnahmekriterien für diese Betreuungsform (Berufstätigkeit beider Eltern). Die Betreuung nutzt Containeranlagen im Umfang von ca. 245 m² auf dem Schulhof. Die Betreuungsquote lag in den letzten Jahren bei durchschnittlich 25,5 %. Da sie tendenziell leicht gesunken ist, wird dieser Trend fortgeschrieben. Es ist aufgrund der Beliebtheit der Betreuungsform jedoch gut möglich, dass sie gleichbleibend von rund einem Viertel der Elternschaft nachgefragt wird. Nach Anbau soll das Dachgeschoss durch die Mittagssonne genutzt werden. Momentan nutzt die Mittagssonne Containerräume auf dem Schulhof. Eine Containernutzung kann nur eine zeitlich befristete Lösung darstellen, die durch eine dauerhafte räumliche Erweiterung ersetzt werden muss. Nach Umsetzung des Anbaus stehen zusätzliche Räume für die OGS zur Verfügung (siehe S. 34) und die Mittagssonne nutzt die Räumlichkeiten im Dachgeschoss, sodass der Container dann abgebaut werden kann.

Tabelle 15: Entwicklung der Betreuungszahlen Kardinal-von-Galen-Grundschule

Kardinal-von-Galen-Grundschule						
Schuljahr	OGS			8-bis-1		
	Anzahl SuS	Gruppen	Betreuungsquote	Anzahl SuS	Gruppen	Betreuungsquote
2016/17	60	2,4	18,0	87	3,5	26,0
2017/18	60	2,4	17,9	87	3,5	26,0
2018/19	70	2,8	20,2	85	3,4	24,6
2019/20	81	3,2	22,9	94	3,8	26,6
2020/21	80	3,2	22,5	91	3,6	25,6
2021/22	84	3,4	23,1	88	3,5	24,2
2022/23	97	3,9	24,9	95	3,8	24,6
2023/24	109	4,4	26,1	102	4,1	24,4
2024/25	118	4,7	27,3	104	4,2	24,1
2025/26	117	4,7	28,5	98	3,9	23,9
2026/27	111	4,4	29,7	88	3,5	23,6
2027/28	111	4,4	30,9	84	3,4	23,4

2.2.3 Raumbestand und Raumbedarf Kardinal-von-Galen-Grundschule

Nachfolgend werden der Raumbestand und der Raumbedarf an der Kardinal-von-Galen-Grundschule dargestellt. In der folgenden Tabelle ist zunächst der Ist-Bestand der Schulräume an der Grundschule dargestellt.

Laut Prognose bildet die Schule künftig zwischen 16 und 18 Klassen. Dafür reichen die Anzahl der Klassenräume nicht aus. Eine vier- bis zeitweise fünfzügige Schule sollte zudem über 4 Mehrzweckräume verfügen. Eine vorübergehende Bildung von 18 Klassen wäre räumlich dann möglich, wenn der Förderraum im Montessori-Haus sowie der PC-Raum als Klassenraum herangezogen werden.

Über den geplanten Anbau an der Schule werden 6 Klassenräume von 70 m² geschaffen sowie 6 angeschlossene Differenzierungsräume von 15 m². Darüber hinaus wird ein Speiseraum von 120 m² für die OGS sowie 3 OGS-Räume von 50 m² geschaffen und 1 OGS-Büro von 10 m². Ein Raum von 67 m² im Bestandsgebäude wird dann ebenfalls für die OGS genutzt. Nach Abriss des Pavillons und **Umnutzung weiterer Bestandsräume** verfügt die Schule dann über 17 Klassenräume zwischen 48 und 70 m². Drei der Klassenräume wären dann noch unter 60 m² groß. Es gibt dann insgesamt 18 Differenzierungsräume, von denen 4 Räume etwa klassenraumgroß sind. Zusätzlich ist der Raum für die sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase 54 m² groß (Lernstudio). Es gibt dann zudem 4 Mehrzweckräume zzgl. die beiden Mehrzweckflächen.

Davon ausgehend, dass die Kardinal-von-Galen-Grundschule mittelfristig vierzünftig arbeitet, sind 16 Klassenräume ausreichend.

Der Schulhof der Kardinal-von-Galen-Grundschule umfasst nach Anbau und Abriss des Pavillons knapp 4.410 m² (ohne Fläche hinter dem Neubau, die noch einmal 398 m² und 222 m² umfasst). Wenn die Schule mittelfristig rund 384 Schüler*innen beschult, wären dies 11,5 m² pro Kind. In der Spitze beschult die Schule bis zu 470 Schüler*innen (Variante 100 %), dann wären es 9,4 m² pro Kind. Als Mindestfläche pro Schüler*in wird ein Orientierungswert von 5 m² herangezogen. Diese Größe wird an der Kardinal-von-Galen-Grundschule in jeder Variante der Prognose überstiegen.

In der Begleitgruppe wurde ein Wert von bis zu 15 m² als Orientierungswert benannt. Bei durchschnittlich 4 Zügen und 384 Schüler*innen wären dann 5.760 m² auf dem Schulhof bereitzustellen. Bei rund 400 Schüler*innen wären es 6.000 m². Rechnet man alle grün markierten Flächen des Schulhofes inkl. der Fläche des momentanen Pavillons zusammen, wird eine Fläche von knapp 5.036 m² erreicht, was 13 m² pro Schüler*in (bei 384 Schüler*innen insgesamt) bzw. 12,6 m² (400 Schüler*innen) oder 10,7 m² (470 Schüler*innen) entspricht.

Neben der reinen Größe eines Schulhofes ist dessen Gestaltung ein wichtiger Punkt. Es sollten sowohl Bereiche für Aktivität und Bewegung, als auch für Ruhe und Rückzug sowie Austausch zwischen Schüler*innen vorgehalten werden. Auch die Einrichtung eines grünen Klassenzimmers sollte vorgesehen werden. Die gilt für beide Grundschulen. Somit sollte der Schulhof der Kardinal-von-Galen-Schule – insbesondere der innen liegende Bereich – zukunftsgerichtet gestaltet werden. Durch Programme wie „fit-4-future“ oder psychomotorische Förderangebote hat die Schule Bewegung bereits im Schulalltag integriert. Der Schulhof sollte hier mitgedacht und eingeplant werden, entspricht in seiner Größe jedoch nicht den seitens der Begleitgruppe formulierten 15 m² pro Schüler*in. Durch Einbeziehung der Fläche zu verschiedenen Zeiten über den Tag lässt der Schulhof sich ggf. durch kleinere Schüler*innengruppen nutzen, sodass pro Kind mehr Platz zur Verfügung steht. Eine Erweiterung des Schulhofes ist abhängig von der Verfügbarkeit angrenzender Grundstücke.

Abbildung 3: Schulhofflächen der Kardinal-von-Galen-Grundschule



Tabelle 16: Raumbestand Kardinal-von-Galen-Grundschule – Hauptnutzung von Schulräumen

Kardinal-von-Galen-Grundschule						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Unterricht	Klassenraum	16	1.1013,3	63,3	47,4	77,9
	Musikraum	1	65,3			
	Computerraum	1	60,4			
	Sonstiger Mehrzweckraum ⁶	2	287,6	143,8	143,6	144,0
	Sprachförderung (DaZ)	1	57,1			
	sonst. individuelle Förderung / Gruppenarbeit	10	234,7	23,5	9,2	57,0
	Schülerbücherei	1	67,4			
Betreuung	Gruppenraum OGS	3	86,6	28,9	19,5	38,9
	Gruppenraum 8 bis 1 ⁷	3	-	-	-	-
	Speiseraum (reiner Sitzbereich)	1	52,5	52,5	52,5	52,5
	Essenszubereitung, -ausgabe und -lagerung Betreuung	2	39,2	19,6	15,0	24,1
	Büro Betreuung	1	9,2			
Verwaltung / Büros	Lehrkräftezimmer	1	90,0			
	Lehrkräftearbeitsraum	2	83,3	41,6	19,9	63,4
	Büro Schulleitung	1	17,1			
	Büro stv. Schulleitung	1	17,0			
	Sekretariat	1	38,1			
	Schulsozialarbeit ⁸	1	54,8			
Funktionsräume	Lehrmittelraum					
	Abstellraum / Lager	1	8,2			
	Hausmeister*in					

Die Schule nutzt Räume intensiv mehrfach. Insbesondere für die Hausaufgabenbetreuung und als Besprechungsräume werden Räume mehrfach genutzt. So werden die Büros der Schulleitung und der Schulsozialarbeit auch für Besprechungen herangezogen. Der Schulsozialarbeitsraum ist auch Lehrkräftearbeitsraum und enthält eine Lehrkräftebücherei. Weiterhin werden mehrere Räume zur Förderung genutzt, so der Computerraum, der Raum für die Sprachförderung oder ein Klassenraum. In Bezug auf außerschulische Nutzung von Räumen werden sechs Räume durch die Musikschule mitgenutzt.

⁶ Es handelt sich um einen Flur, der auch zu Förderung und als Aula genutzt wird und die Aula.

⁷ Es gibt 4 Container auf dem Schulhof. Darunter befinden sich 3 Aufenthaltsräume für die „Mittagssonne“ und 1 Werkraum, der ebenfalls von der Betreuung genutzt wird.

⁸ Der Raum wird durch die sozialpädagogische Fachkraft genutzt.

Tabelle 17: Raumbilanz Kardinal-von-Galen-Grundschule

Kardinal-von-Galen-Grundschule						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl IST	Anzahl SOLL	qm Minimum IST	qm Minimum SOLL	Bilanz / Anmerkungen
Unterricht	Klassenräume	16	18	47,4	60,0	-2 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es entsprechen nicht alle Klassenräume der Mindestgröße. 1 Raum ist nur 47 m² groß. ▪ Für die Beschulung von zwischenzeitlich bis zu 18 Klassen fehlt es an 2 Räumen. ▪ Nach Erweiterung sind 17 Klassenräume vorhanden, sodass auch eine Mehrklassenbildung geschehen kann.
	Mehrzweckraum (z.B. für Musik, Kunst, Informatik...)	4	4	60,4	60,0	(+/-0) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zwei der Räume sind Mehrzweckflächen. ▪ Nach Erweiterung stehen insgesamt 4 Räume und 2 Mehrzweckflächen zur Verfügung.
	Differenzierungsräume zur sonderpäd. Förderung / Sprachförderung (DaZ) / Gruppenarbeit / sonst. ind. Förderung	11	8	9,2	25,0	(+3) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch die Schaffung weiterer Räume über den Anbau stehen dann 18 Differenzierungsräume zur Verfügung, von denen 4 Räume Klassenraumgröße aufweisen.
	Schüler*innenbücherei	1	1	67,4	45,0	+/-0 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Raum wird künftig für die OGS genutzt. Stattdessen ist dann einer der 4 Mehrzweckräume Leseraum.
	Aula / Veranstaltungsort	1	1	120,0	1,5 m ² für ein Drittel der Schüler*innen	(+/- 0) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es wird ein Speiseraum geschaffen, der auch als Mehrzweckraum/Forum genutzt werden kann, indem zwei angeschlossene Gruppenräume der OGS mit dem Raum verbunden werden.

Kardinal-von-Galen-Grundschule						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl IST	Anzahl SOLL	qm Minimum IST	qm Minimum SOLL	Bilanz / Anmerkungen
Ganztag/ Betreuung	Gruppenraum OGS	4	7 6	50,0	60,0	-3 <ul style="list-style-type: none"> ▪ In der Summe sind im Dachgeschoss mindestens 139 m² vorhanden, was ca. 2 Räumen entspricht. Die genaue Größe kann jedoch nicht identifiziert werden. ▪ Künftig gibt es 3 Räume mit 50 m² zzgl. 1 Raum von 67 m². Wenn die Schule vierzünftig arbeitet, steht zudem 1 weiterer Klassenraum zur Verfügung. ▪ Geht man von einer 85%-igen Betreuungsquote aus, wären rechnerisch rund 13 OGS-Gruppen zu versorgen, für die 7 Räume bereitgehalten werden müssten. Inklusive Neubau sind dann insgesamt 4 OGS-Räume vorhanden. Darüber hinaus können Mehrzweckräume und weitere vorhandene Räume (Differenzierungsräume) und Klassenräume mitgenutzt werden, sodass auch bei höherer OGS-Quote ausreichend Raum vorhanden sein sollte. Auch das Dachgeschoss kann nach 14:00 mitgedacht werden. ▪ Geht man davon aus, dass die Nachfrage in der 8-bis-1-Betreuung konstant bleibt und bei rund 25 % liegt, würden bei durchschnittlich 4 Zügen und 384 Schüler*innen insgesamt ca. 96 Schüler*innen in der 8-bis-1-Betreuung betreut. Dann könnten maximal 288 Schüler*innen die OGS besuchen, dies entspricht knapp 12 Gruppen und 6 Räumen.
	Speiseraum	1	1	24,1	1,5 m ² pro SuS in 2 Schichten	-95,9 m ² <ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Neubau sind 120 m² vorgesehen. Damit können 160 Kinder in 2 Schichten versorgt werden. Dies entspricht einer Versorgungsquote von knapp 42 %, wenn die Schule vierzünftig arbeitet. In 3 Schichten wären es 240 Kinder. ▪ Wird irgendwann eine Versorgungsquote von 85 % in der OGS erreicht, müssten knapp 326 Kinder in der OGS versorgt werden. Dafür wäre in 2 Schichten eine Fläche von 244 m² notwendig bzw. 163 m² in 3 Schichten.

Kardinal-von-Galen-Grundschule						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl IST	Anzahl SOLL	qm Minimum IST	qm Minimum SOLL	Bilanz / Anmerkungen
						<ul style="list-style-type: none"> Die angrenzenden Gruppenräume können dann für die Mittagsversorgung hinzugezogen werden und der 17. Klassenraum auch für den Ganzttag genutzt werden. Berücksichtigt man, dass die 8-bis-1-Betreuung weiterhin von einem Viertel der Elternschaft nachgefragt wird, wären 288 Schüler*innen in 2 Schichten zu versorgen, wenn der Speiseraum 216 m² groß ist und in 3 Schichten, wenn der Raum 144 m² groß ist.
	Essenszubereitung, -ausgabe und -lagerung	1	1	15,0	-	(+/-0) <ul style="list-style-type: none"> Im Neubau ist eine Ausgabeküche von 55-65 m² vorgesehen sowie 40 m² Nebenraum und Lagerfläche.
	OGS-Leitung / Besprechung	1	1	9,2	15,0	+/-0 <ul style="list-style-type: none"> Im Neubau ist ein Büro von 10 m² vorgesehen.
Verwaltung	Teamraum	1	1	90,0	2,5 m ² pro Person	+/-0 <ul style="list-style-type: none"> Der Raum reicht rechnerisch für 36 Personen. Momentan sind 25 Lehrkräfte an der Schule tätig.
	Lehrkräftearbeitsraum	2	1	19,5	50 m ² bei 4 Zügen	(+1) +/-0 <ul style="list-style-type: none"> Es gibt 2 ausgewiesene Räume, von denen einer jedoch auch als Besprechungsraum genutzt wird. Der zweite Raum umfasst knapp 63 m².
	Büro Schulleitung	1	1	17,1	25,0	+/-0
	Büro stellv. Schulleitung	1	1	17,0	15,0	+/-0
	Sekretariat	1	1	38,1	25,0	+/-0
	Besprechungsraum (Beratung, Schüler-/Elterngespräche etc.)	-	1	-	15,0	(-1) +/-0 <ul style="list-style-type: none"> Ein Lehrkräftearbeitsraum ist auch Besprechungsraum.
	Büro päd. Personal (Schulsozialarbeit, Sonderpädagog*in)	1	2	54,8	15,0	(-1) +/-0 <ul style="list-style-type: none"> Der vorhandene Raum ist jedoch sehr groß.

Kardinal-von-Galen-Grundschule							
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl IST	Anzahl SOLL	qm Minimum IST	qm Minimum SOLL	Bilanz / Anmerkungen	
Funktionsräume	Kopierraum	-	1	-	8,0	-1	
	Sanitätsraum	-	1	-	15,0	-1	
	Serverraum	-	1	-	10,0	-1	
	Lehrmittelraum	-	4	-	je 15,0	-4	
	Lagerraum	1	2	8,2	insg. 90,0	-81,8 m ²	Es werden weitere Lagermöglichkeiten im Neubau geschaffen.
	Hausmeister*in	-	2	-	insg. 30,0	-2	

2.2.4 Zusammenfassung Kardinal-von-Galen-Grundschule

- Die Schüler*innenzahlen an der Kardinal-von-Galen-Grundschule steigen. Für die Schule ist ein Anbau geplant, der diese entsprechend mit weiteren Räumen versorgt. Auf diese Weise wird auch eine Mehrklassenbildung über vier Züge hinaus ermöglicht. Arbeitet die Schule vierzünftig, kann der weitere Raum im Rahmen der Betreuung genutzt werden.
- Je nach Variante der Prognose ergibt sich für einen Zeitraum von 2 oder 3 Jahren eine Maximalzahl von 18 Klassen. Hierbei handelt es sich um eine Spitze, für deren Versorgung die Schule ihre Raumnutzung vorübergehend anpassen müssen wird. Langfristig ist davon auszugehen, dass die Schule vierzünftig arbeitet.
- Wie groß die Schüler*innenschaft aufgrund von Baugebieten und Nachzügen in bestehende Wohnungen künftig tatsächlich anwächst, muss jedoch weiterhin beobachtet werden. Zum heutigen Zeitpunkt stehen die Bezugsjahre der Wohneinheiten noch nicht fest. Die Stadt Sendenhorst hat dabei grundsätzlich eine Steuerungsfunktion mit Blick auf die nachgelagerte soziale Infrastruktur und kann das Tempo des Wachstums somit beeinflussen.

3. Szenarien der künftigen Schullandschaft in Sendenhorst

Die Schüler*innenzahlen in Sendenhorst steigen, denn die Stadt ist Zuzugsgemeinde. Dies macht sich durch bereits gestiegene Anmeldezahlen im 1. Jahrgang der Ludgerus-Grundschule in Albersloh bemerkbar. An der Kardinal-von-Galen-Grundschule stehen in den kommenden Jahren zeitweise größere Einschulungsjahrgänge an. Zusätzlich sind auch in Sendenhorst Baugebiete zu verzeichnen, die das Schüler*innenpotenzial weiter erhöhen.

Betrachtet man die Zahl der Schüler*innen im 1. Schuljahr an beiden Grundschulen, ergibt sich bis zum Schuljahr 2022/23 eine Steigerung (siehe Tabelle 18). Eine so hohe Zahl an Schüler*innen im 1. Jahrgang wird prognostisch in keinem Folgejahr mehr erreicht. Die Variante 100 % würde bedeuten, dass die Schüler*innenzahl im 1. Jahrgang bei ca. 150 verbleibt, während das Niveau in der Variante 75 % für niedrigere Schüler*innenzahlen im 1. Jahrgang spricht.

Die letzten Prognosejahre bis 2033, die hier mit aufgeführt sind, ziehen die Ergebnisse der Gemeindemodellrechnung des IT.NRW heran. Hier wird die prognostizierte Anzahl der 6- bis unter 7-Jährigen für die vergangenen und kommenden Jahre ausgewiesen. Insgesamt weist die Modellrechnung auf Einschulungsjahrgänge um die 140 Schüler*innen nach dem Jahr 2023/24 hin. Bis 2050 werden dann wieder kleinere Jahrgänge seitens des IT.NRW prognostiziert. Diese Daten müssen jedoch sukzessiv um die Ist-Daten aus dem Einwohner*innenmelderegister ersetzt werden und ermöglichen nur eine grobe Einschätzung für die Jahre nach 2027/28. Sie erlauben zudem keine Unterscheidung zwischen den Ortsteilen Sendenhorst und Albersloh.

Die Prognose des IT.NRW und die Basisprognose, als auch tendenziell die Variante 75 % sprechen für eine Vierzügigkeit der Kardinal-von-Galen-Grundschule und eine Zweizügigkeit der Ludgerus-Grundschule. Bei der Variante 100 % kann es immer wieder zu einer Fünfzügigkeit an der Kardinal-von-Galen-Grundschule kommen. Wie bereits ausgeführt, ist die Prognosevariante zunächst als Maximalvariante zu verstehen. Die Einwohner*innendaten – insbesondere hinsichtlich Zuzug in Neubaugebiete – sollten stetig auf ihre Entwicklung überprüft und die Prognose aktualisiert werden.

Tabelle 18: Entwicklung der Schüler*innenzahlen nach Varianten der Prognose

Schuljahr	Gemeindemodellrechnung IT.NRW 6- bis unter 7 Jahren	Schüler*innen im 1. Schuljahr – Basisvariante	Schüler*innen im 1. Schuljahr – Variante 75 %	Schüler*innen im 1. Schuljahr – Variante 100 %
2016/17	-	118	-	-
2017/18	123	116	-	-
2018/19	127	117	-	-
2019/20	126	125	-	-
2020/21	118	120	-	-
2021/22	137	136	-	-
2022/23	158	167	-	-
2023/24	157	139	147	150
2024/25	141	140	152	156
2025/26	132	119	137	142
2026/27	141	118	137	143
2027/28	144	128	146	152
2028/29	144	-	-	-
2029/30	144	-	-	-

Schuljahr	Gemeindemodellrechnung IT.NRW 6- bis unter 7 Jahren	Schüler*innen im 1. Schuljahr – Basisvariante	Schüler*innen im 1. Schuljahr – Variante 75 %	Schüler*innen im 1. Schuljahr – Variante 100 %
2030/31	144	-	-	-
2031/32	144	-	-	-
2032/33	138	-	-	-
2033/34	138	-	-	-

Im Zuge der Schulentwicklungsplanung wurde seitens des Arbeitskreises „Grundschule neu denken“ darauf verwiesen, dass es sich insbesondere bei der Kardinal-von-Galen-Grundschule zukünftig um ein großes Schulsystem handeln wird. Ebenso wird die Entwicklung des Montessori-Zweiges hinsichtlich einer ggf. steigenden Nachfrage als nicht mehr ausreichend im Raumbestand zu versorgen wahrgenommen. Die Aufteilung in zwei kleinere Systeme wird aus organisatorischer und pädagogischer Sicht befürwortet.

Ziel eines jeden Szenarios für die zukünftige Schullandschaft in Sendenhorst ist es, dass ausreichend Schulplätze für alle Kinder zur Verfügung stehen. Ebenso sollen genügend Schulplätze für Kinder zur Verfügung stehen, deren Eltern eine Beschulung nach dem Montessori-Konzept bzw. im Regelzweig wünschen. Ein weiteres Ziel lautet, dass es genügend Bewegungsraum auf dem Schulhof gibt.

Im Rahmen der Begleitgruppe wurde zudem als ein Ziel ergänzt, dass die seelische Gesundheit und das Wohlbefinden der Kinder unterstützt und gesichert sein sollen. Auf diese Aspekte wird nachfolgend kurz eingegangen.

Wohlbefinden⁹ und Gesundheit

Gesundheit ist ein Aspekt, der im Referenzrahmen für Schulqualität folgendermaßen formuliert wird: „Die Gestaltung der schulischen Arbeit und Prozesse ist geprägt von einem umfassenden Gesundheitsverständnis.“ Ferner bedeutet dies: „Die Schule fördert die physische und psychische Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte, der pädagogischen Fachkräfte und des weiteren Personals. In der Schule wird auf die Einhaltung von Regeln zum Arbeitsschutz und zur Unfallverhütung sowie auf Gesundheitsförderung geachtet. In der Schule wird auf die Einhaltung von Hygienestandards, insbesondere in den Sanitäreinrichtungen, geachtet. Das Ernährungsangebot in der Schule entspricht den Standards einer gesunden und ausgewogenen Ernährung. Die Schule stellt sicher, dass die vorgesehenen Essenszeiten von Schülerinnen und Schülern auch tatsächlich wahrgenommen werden können. Phasen der An- und Entspannung wechseln einander ab. Die Schule reagiert sensibel auf physische und psychische Belastungen und ergreift nach Möglichkeit Maßnahmen. In Fragen der Gesundheitsbildung und Prävention (z. B. Ernährung, Suchtprävention – auch im Kontext von Mediennutzung – und psychische Gesundheit) kooperiert die Schule mit den Erziehungsberechtigten und externen Partnern“.¹⁰

Betrachtet man die Aussagen des Referenzrahmens vor dem Hintergrund des Ziels „genügend Bewegungsraum“, wird Folgendes benannt:

⁹ Wohlbefinden ist hier folgendermaßen definiert: „Wohlbefinden ist ein individueller oder kollektiver Zustand oder Prozess, sich selbst, andere und entsprechende Lebensumstände als positiv zu erleben.“ (siehe <https://leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/wohlbefinden-well-being/>). Es handelt sich um „gutes körperliches [und] seelisches Befinden“ (siehe <https://www.duden.de/rechtschreibung/Wohlbefinden>).

¹⁰ Siehe Referenzrahmen Schulqualität NRW, S. 61

„Die Schule bietet verschiedene Möglichkeiten der aktiven Pausengestaltung. Die Schule unterbreitet den Schülerinnen und Schülern zusätzlich zum Sportunterricht lernförderliche, alters- und entwicklungsspezifische Bewegungsangebote auch in Kooperation mit außerschulischen Partnern. Die Schule führt sportliche Veranstaltungen durch – auch unter Beteiligung von außerschulischen Partnern und Erziehungsberechtigten. Bei der Planung von Sport- und Bewegungsangeboten werden Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen berücksichtigt. Die Sport- und Bewegungsangebote werden konzeptionell verankert“ (S. 62). Ebenso wird formuliert: „Bei der Gestaltung des Geländes, des Gebäudes sowie der (Unterrichts-)Räume achtet die Schule darauf, dass entwicklungsgemäße Aufenthalts-, Spiel- und Ruhemöglichkeiten geschaffen werden. Die Schule gestaltet den Pausenhof so, dass er zur Bewegung motiviert sowie Ruhe- bzw. Rückzugsmöglichkeiten vorhält.“ (S. 63).

Mit Blick auf den Themenaspekt Wohlbefinden der Kinder spielen noch weitere Dimensionen des Referenzrahmens eine Rolle, wie beispielsweise: „Klassen- und lerngruppenspezifische Regeln werden gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet und reflektiert“ (S. 53) oder „Lehr- und Lernprozesse sind motivierend gestaltet, in dem sie Schülerinnen und Schüler herausfordern, jedoch nicht überfordern“ (S. 36).

Der Referenzrahmen bezieht sich damit sowohl auf räumlich-gestalterische Aspekte, bei denen der Schulträger mitwirkt, als auch auf Schulkultur und innere Schulentwicklung, die auf Ebene der Schule und Schulkonferenz bearbeitet werden und im Alltag umgesetzt werden müssen. Geht es um das Wohlbefinden der Schüler*innen, sind neben ausreichend Raum für Unterricht, Ganzttag und Bewegung auch die entsprechenden Konzepte für einen bewegten Schulalltag oder einen gelingenden Übergang von der Kita in die Grundschule erforderlich. Dies sind Aspekte, die Teil der inneren Schulentwicklung sind.

Es ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass sich die Kardinal-von-Galen-Schule mittelfristig vierzünftig und die Fünzfüchtigkeit nur in einzelnen Jahren erreicht wird. Diese Schulgröße (bzw. Schulen mit über 400 Schüler*innen) entspricht nicht der durchschnittlichen Größe einer Grundschule in Nordrhein-Westfalen, ist jedoch auch in anderen Kommunen zu finden: hier sei die Grundschule der Stadt Olfen zu nennen (416 Schüler*innen) oder die Ludgerus-Schule in Hilstrup (438 Schüler*innen im Schuljahr 2021/22), die Liborius-Schule in Salzkotten (427 Schüler*innen). **Im Kreis Warendorf gibt es 48 öffentliche Grundschulen, die mit insgesamt 10.615 Schüler*innen im Schuljahr 2021/22, d.h. im Schnitt werden an einer Schule 221 Schüler*innen beschult. In Nordrhein-Westfalen insgesamt liegt die durchschnittliche Schüler*innenzahl an einer Grundschule 2021/22 bei 236.**

Im Rahmen der Begleitgruppe wurde von einzelnen Mitgliedern dieser angemerkt, dass ein großes System der seelischen Gesundheit der Schüler*innen abträglich ist. Wenngleich räumliche Aspekte immer mit zu bedenken sind und für Schüler*innen und Lehrkräfte angenehme Lern- und Lehratmosphären geschaffen werden müssen, sind jedoch auch weitere Faktoren für das Wohlbefinden von Schüler*innen zentral. Die Bielefelder Längsschnittstudie zum Lernen in inklusiven und exklusiven Förderarrangements (BiLieF) betrachtet u.a. das Wohlbefinden von Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in der Grundschule. Die Studie zeigt, dass für das Wohlbefinden der Schüler*innen insbesondere auch die Haltung in Schule eine Rolle spielt:

„Trotz relativ vergleichbarer – und mit einer Ausnahme durchgängig als unzureichend beklagter – Ressourcenausstattung der untersuchten inklusiven Schulen unterscheiden sich die Schulen mit über- und unterdurchschnittlichen Schüler-Outcomes [...] systematisch (a) in den im Kollegium geteilten Wertorientierungen und Einstellungen in Bezug auf den Umgang mit Kindern mit unterschiedlichen Bedarfen (individuelle Ebene), (b) in ihren didak-

tischen Orientierungen und der Gestaltung von Lehrer-Schüler- und kollegialen Beziehungen (interaktionelle Ebene) sowie (c) in der Verfolgung inklusiver Schulentwicklungsprozesse, dem Ausmaß etablierter Kooperationsstrukturen und dem Einsatz zur Verfügung stehender sonderpädagogischer Ressourcen (institutionelle Ebene)“.¹¹

Lehrkräfte spielen eine zentrale Rolle für das Wohlbefinden von Schüler*innen. So wird benannt, „dass insbesondere die Beziehung zur Klassenlehrkraft sowie die generell wahrgenommenen Peer-Beziehungen innerhalb der Klasse wichtig für das emotionale Empfinden und die Schulzufriedenheit von Schüler*innen sind. [...] Lehrkräfte – insbesondere in der Grundschule, in welcher sie als Klassenlehrkraft den Großteil der Unterrichtszeit mit einer Klasse verbringen – können durch ihre Unterrichts- und Beziehungsgestaltung das gesamte Beziehungsklima der Klasse prägen und so die soziale Eingebundenheit jeder Schülerin bzw. jedes Schülers unterstützen“.¹²

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Sicherung des Wohlbefindens von Schüler*innen keine **rein** räumlich zu beantwortende Frage ist, sondern untrennbar mit der Beziehung zwischen Lehrkräften (bzw. Fachkräften) und Schüler*innen verbunden ist. Forschungen zeigen, dass an kleineren Schulen Schüler*innen tendenziell mehr motiviert und eingebunden werden können.¹³ Das Wohlbefinden der Schüler*innen zu fördern ist in großen und kleinen Schulen jedoch eine zentrale Aufgabe und Handlungsfrage der Kollegien. Über die räumliche Ebene mehr Platz für Schüler*innen zu schaffen ist kein Garant für das Wohlbefinden dieser – Raumbestand bzw. -nutzung und Haltung in der Schule gehen hier Hand in Hand.

Verkehrssituation

Der Themenpunkt Verkehrssituation und -sicherheit an der Kardinal-von-Galen-Grundschule kann seitens der GEBIT Münster nicht bewertet werden. Eine kleinere Schule führt zwar automatisch zu weniger Schüler*innen, die zur Schule gebracht werden müssen und weniger Verkehr von der bzw. zur Schule. Auch an kleineren Schulen kann die Verkehrssituation je nach Lage zu Schwierigkeiten führen. Für die Schüler*innen entstehen Gefahrensituationen durch Ein- und Ausparken in Parklücken sowie am Straßenrand haltende Autos. Auf den umliegenden Straßen fahren Autofahrer*innen ggf. zu schnell. Um für Schüler*innen, unabhängig der Größe der Schule, einen sichereren Weg zur Schule zu ermöglichen, müssen daher an unterschiedlichen Stellen um die Schule gute Haltemöglichkeiten für Eltern geschaffen werden, von denen aus die Kinder den Rest des Weges zur Schule zu Fuß bewältigen, ggf. unter Begleitung der Eltern. Es gibt unmittelbar an der Overbergstraße einen Parkstreifen. Etwas weiter entfernt liegt der „Parkplatz upn Wall“. Gemeinsam mit Schule, der Stadt und Elternvertretungen sollte geprüft werden, wie die Verkehrssituation insbesondere am Morgen gut und sicher gestaltet werden kann. Mögliche Maßnahmen sind Fahrbahnmarkierungen, Geschwindigkeitsmessgeräte oder häufigere Kontrollen durch das Ordnungsamt / Polizei.

¹¹ Lütje-Klose, Birgit; Neumann, Phillip; Gorges, Julia; Wild, Elke (2018): Bielefelder Längsschnittstudie zum Lernen in inklusiven und exklusiven Förderarrangements (BiLieF)

¹² Markus, Stefan; Schwab, Susanne (2021): Zusammenhänge von sozialen Beziehungen mit schulischem Wohlbefinden und emotionalem Erleben von Grundschüler*innen. In: Hagenauer, Gerda [Hrsg.]; Raufelder, Diana [Hrsg.]: Soziale Eingebundenheit. Sozialbeziehungen im Fokus von Schule und LehrerInnenbildung (S. 361). Münster ; New York : Waxmann

¹³ García Bacete, F. J., Marande, G., Schneider, B.H., y Blanchard, C. (2014): School Effects on the Wellbeing of Children and Adolescents. In: En A. Ben-Arieh, F. Casas, I. Fronces y J. E. Korbin (Eds.), Handbook of Child Well-Being. Theories, Methods and Policies in Global Perspective 3 (S. 1251-1305). New York: Springer

Szenarien

Nachfolgend werden vier verschiedene Szenarien skizziert, wie eine Schullandschaft der Stadt Sendenhorst zukünftig aussehen kann. Die Szenarien bringen unterschiedliche Vor- und Nachteile mit sich, sowie unterschiedliche Bedingungen, die erfüllt werden müssen, damit das jeweilige Szenario umgesetzt werden kann.

Szenario 1: Erhalt des Status Quo

Das erste Szenario umfasst den Erhalt des Status Quo: die Kardinal-von-Galen-Grundschule bleibt als grundsätzlich vierzügiges System am momentanen Standort erhalten.

Die Bildung von Montessori-Klassen erfolgt jährlich entsprechend der Nachfrage entweder ein- oder zweizügig. Im Regelzweig werden entsprechend zwei oder drei Züge gebildet. Die Lehrkräfteversorgung im Montessori-Zweig ist nach Angabe der Schule perspektivisch gesichert.

Dies bedeutet, dass die Schule entsprechend flexibel auf die Bedarfe der Eltern reagieren muss, dies mit Blick auf die Anzahl der Räume aber auch grundsätzlich kann. Das Montessori-Haus alleine ist dann ggf. nicht mehr ausreichend groß – dort können voraussichtlich maximal 5 Klassen beschult werden.

Vorteile

- Grundsätzlich ergibt sich eine Flexibilität im System entsprechend der Bedarfe nach Plätzen im Regelzweig oder im Montessori-Zweig.
- Beide Zweige profitieren vom Raumbestand der Schule insgesamt (z.B. Mehrzweckräume, Schüler*innenbücherei). Schulseitig werden beide Zweige zudem als sich gegenseitig befruchtend wahrgenommen.
- Im bestehenden System kann Raumbedarfen schneller begegnet werden und kurzfristige Lösungen für Raumengpässe geschaffen werden.
- Am Standort der Schule ist bereits eine Raumerweiterung für eine 4,5-Zügigkeit geplant.
- Die Schule ist langfristig gesichert, auch wenn die Schüler*innenzahlen später wieder sinken sollten.

Nachteile

- Die räumliche Flexibilität, die bei jährlich unterschiedlicher Bildung von Klassen im Regel- und Montessori-Zweig erforderlich wäre, wird im Rahmen der Begleitgruppe auch als negativer Aspekt eingeschätzt. Dass die räumliche Einheit im Montessori-Haus nicht mehr gänzlich eingehalten werden kann wird dabei z.T. negativ bewertet. Die erforderliche räumliche Flexibilität sei schwierig umsetzbar.
- Die Schule arbeitet zeitweise fünfzünftig und muss damit eine größere Schüler*innenschaft am Standort versorgen. Durch den Anbau bzw. die größere Zahl der Schüler*innen wird die Bewegungsfläche auf dem Schulhof reduziert.
- Die Verkehrssituation bleibt unverändert.
- Im Rahmen des Begleitverfahrens wird von Teilen der Begleitgruppe als Nachteil die Überforderung der Schüler*innen und die Gefährdung der seelischen Gesundheit und Entwicklung durch dieses größere Schulsystem benannt.
- Der Anbau schafft Platz für bis zu 17 Klassen. Sollte es eine darüber hinausgehende Klassenbildung geben – dieser zeichnet sich prognostisch momentan jedoch nicht ab – ist kein weiterer Platz für Mehrklassenbildung vorhanden.

Sonstige Anmerkungen

- Der geplante Erweiterungsbau verknüpft das Gebäude an der Overbergstraße mit dem Montessori-Haus. Ggf. ist hier eine Anbindung in der Form möglich, dass Klassenräume in unmittelbarer Nähe flexibel als Räume für den Montessori-Zweig genutzt werden

können. Dies sollte geprüft werden und konzeptionell berücksichtigt werden. Erforderlich ist jedoch auch ausreichend Platz für die Materialien der Montessori-Pädagogik.

Szenario 2: Gründung eines Teilstandortes der Kardinal-von-Galen-Grundschule

Das zweite Szenario umfasst die Gründung eines Teilstandortes der Kardinal-von-Galen-Grundschule mit Montessori-Zweig. Am Hauptstandort würde dann perspektivisch zwei- bis dreizügig gearbeitet werden, am Teilstandort ein- bis zweizügig.

Als Vorschlag für einen Teilstandort wird die „Alte Molkerei“ genannt, die ca. 750 Meter von der Kardinal-von-Galen-Grundschule gelegen ist. Diese und weitere Standortmöglichkeiten wären zu prüfen.

Vorteile

- Entzerrung der Situation am derzeitigen Standort der Schule (insbesondere wird hier die Schulhofsituation benannt, jedoch auch die Verkehrssituation bzw. Platz im Gebäude). Beide Standorte versorgen eine kleinere Schüler*innenschaft. **Es wird zudem benannt, dass auf diese Weise im Gebäude der Kardinal-von-Galen-Grundschule mehr Platz für außerschulische Akteure entstehen würde.**
- Es ergeben sich insgesamt räumliche Ressourcen, falls die Schüler*innenzahlen in Sendenhorst weiter ansteigen.
- Ein Teilstandort ist ggü. einer eigenständigen Schule gesicherter, auch bei schwankenden Schüler*innenzahlen. **Zudem wird benannt, dass durch zusätzlichen Raum bei Interesse auch Albersloher Schüler*innen aufgenommen werden könnten.**
- Es wird eine Profilschärfung des Montessori-Konzeptes durch einen Teilstandort angenommen.

Nachteile

- Raumnutzungssynergien für beide Zweige an einem Standort entfallen.
- Es entstehen zusätzliche Kosten für den Neubau oder Umbau zur Schaffung der Infrastruktur eines Teilstandortes für 1 oder 2 Züge.
- Bei zweizüligem Ausbau eines Teilstandortes wäre perspektivisch nicht in jedem Jahr eine 100%-ige Auslastung gegeben.
- Lehrkräfte und Schüler*innen pendeln z.T. zwischen den Standorten (Unterrichtservorgung, Schulfeste, ...).
- Die Planung neuer Verkehrswege wäre notwendig, die wiederum das Elternwahlverhalten beeinflussen können und mit Kosten verbunden sind. Der Standort eines Teilstandortes kann das Elternwahlverhalten also zusätzlich beeinflussen.
- Es handelt sich um eine neu zu planende Baumaßnahme, die mehr Zeit in Anspruch nimmt und damit eher eine langfristig angelegte Lösung darstellen kann. Neben der reinen Baumaßnahme, so wird seitens der Stadt Sendenhorst ergänzt, müsste der Regionalplan sowie der Flächennutzungsplan angepasst werden.
- Wenn die Baumaßnahme umgesetzt ist, stellt sich der zeitweise benötigte Bedarf von 5 Zügen laut Prognose nicht mehr dar.

Sonstige Anmerkungen

- Der bereits geplante Ausbau der Kardinal-von-Galen-Schule muss tendenziell angepasst werden, da das Montessori-Haus dann frei wird.
- Es bedarf der Prüfung hinsichtlich der Verfügbarkeit von Grundstücken / nutzbarer Gebäude im Einzugsbereich der Grundschule. Ein Teilstandort sollte sich in der Nähe des Hauptstandortes befinden.
- Eine mögliche Zeitplanung für die bauliche Umsetzung wird nachfolgend beispielhaft umrissen, ist jedoch auch darüber hinaus abhängig von dem Erfolg von Vergabeverfahren, möglichen Lieferengpässen, ausreichend Personal usw.

Jahr	Jahr 1			Jahr 2				Jahr 3				Jahr 4				Jahr 5			
Quartal	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV
Beschluss TS																			
Phase 0																			
Abstimmung/Vorentwurf																			
Planungsleistung																			
Vergabeverfahren																			
Genehmigungsplanung																			
Ausführungsplanung																			
Vorbereitung der Vergabe																			
Vergabe																			
Bauphase																			

Szenario 3: Gründung einer dritten Grundschule

Das dritte Szenario umfasst die Gründung einer neuen Grundschule mit Montessori-Angebot. Nach § 82 Abs. 1 und 2 SchulG NRW muss zu erwarten sein, dass eine neue Grundschule bei der Errichtung und im fünfjährigen Planungszeitraum mindestens jeweils 50 Anmeldungen in 2 Eingangsklassen für stadtteigene Kinder erhält.

Vorteile

- Entzerrung der Situation am derzeitigen Standort der Schule (insbesondere wird hier die Schulhofsituation benannt, jedoch auch die Verkehrssituation bzw. Platz im Gebäude). Beide Standorte versorgen eine kleinere Schüler*innenschaft. **Es wird zudem benannt, dass auf diese Weise im Gebäude der Kardinal-von-Galen-Grundschule mehr Platz für außerschulische Akteure entstehen würde.**
- Es wird eine Profilschärfung des Montessori-Konzeptes durch eine Schulgründung angenommen. **Zudem wird benannt, dass durch zusätzlichen Raum bei Interesse auch Albersloher Schüler*innen aufgenommen werden könnten.**

Nachteile:

- Die Mindestgröße für eine zweizügige Grundschule wird perspektivisch nicht erreicht bzw. nur, wenn die Kardinal-von-Galen-Grundschule zweizügig beschränkt wird. Die Genehmigungsfähigkeit eines solchen Szenarios ist fraglich. Wenn die Schüler*innenzahlen langfristig wieder sinken, ist eine zweizügige Grundschule schneller im Bestand gefährdet. Dann müsste es zu einer Zusammenlegung der Schulen kommen. Zudem müssten jährlich mindestens 50 Kinder an der Grundschule mit Montessori-Pädagogik angemeldet werden.
- Raumnutzungssynergien für beide Zweige an einem Standort entfallen.
- Es entstehen zusätzliche Kosten für den Neubau oder Umbau zur Schaffung der Infrastruktur einer zweizügigen Grundschule.
- Die Planung neuer Verkehrswege wäre notwendig, die wiederum das Elternwahlverhalten beeinflussen und mit Kosten verbunden sind. Der Standort einer neuen Schule kann das Elternwahlverhalten also zusätzlich beeinflussen.
- Es handelt sich um eine neu zu planende Baumaßnahme, die mehr Zeit in Anspruch nimmt und damit eher eine langfristig angelegte Lösung darstellen kann. Neben der reinen Baumaßnahme, so wird seitens der Stadt Sendenhorst ergänzt, müsste der Regionalplan sowie der Flächennutzungsplan angepasst werden.
- Wenn die Baumaßnahme umgesetzt ist, stellt sich der kurzfristig benötigte Bedarf von 5 Zügen laut Prognose voraussichtlich nicht mehr dar.

Sonstige Anmerkungen

- Siehe Szenario 2

Szenario 4: Gründung einer Montessori-Grundschule in privater Trägerschaft

Das vierte Szenario umfasst die Gründung einer Montessori-Grundschule in privater Trägerschaft. Dabei würde es sich entsprechend um eine Ersatzschule handeln. Klärungsbedarf besteht dann hinsichtlich der möglichen Zügigkeit einer solchen Grundschule und inwiefern dies eine verringerte Zügigkeit der Kardinal-von-Galen-Grundschule bedeutet.

Vorteile

- Ggf. ist die Angliederung an die Gesamtschule möglich, sodass ein direkterer Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I ermöglicht wird.
- Eine solche Ersatzschule kann auch einzügig gegründet werden.
- Gebäude). Beide Standorte versorgen eine kleinere Schüler*innenschaft.
- Es wird eine Profilschärfung des Montessori-Konzeptes durch eine Schulgründung angenommen.
- Die Kosten für Raum etc. werden i.d.R. nicht von der Stadt getragen.

Nachteile

- Eine solche Schule weist i.d.R. einen größeren Einzugsbereich auf und nimmt auch aus Nachbargemeinden Schüler*innen auf, sodass ggf. nicht alle Sendenhorstener Eltern mit Wunsch nach Montessori-Beschulung berücksichtigt werden können.
- Der bereits geplante Ausbau der Kardinal-von-Galen-Grundschule muss ggf. angepasst werden, wenn es zu einer Zügigkeitenverringering kommt.
- An der Kardinal-von-Galen-Grundschule wird nur noch ein Konzept umgesetzt, sodass das gegenseitige Profitieren beider Zweige entfällt.
- Einzügig wird an einer Ersatzschule ggf. nicht bzw. nicht in allen Jahren ausreichend Platz vorgehalten.
- Es gibt seitens der Stadt Sendenhorst keine Einflussmöglichkeiten, da sie nicht Schulträger ist.

Sonstige Anmerkungen

- Auch für ein solches Szenario ist mit einer gewissen Zeitspanne zu rechnen, bis ein Schulstandort eröffnet werden kann. Zudem stellt sich auch hier die Frage nach einem geeigneten Standort / Bauplatz.

4. Fazit

In Zukunft werden mehr Schüler*innen an den beiden Grundschulen in Sendenhorst versorgt werden, als in den Jahren zuvor. Diese Entwicklung geht mit Erweiterungsbedarfen an beiden Grundschulen einher.

Die Ludgerus-Schule entwickelt sich perspektivisch zweizügig weiter, bedarf jedoch nicht nur vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz einer räumlichen Erweiterung. Diese Bedarfe müssen zeitnah weiterbearbeitet werden, um auch die Grundschule in Albersloh zukunftsfähig auszustatten.

Für die Kardinal-von-Galen-Grundschule ergeben sich verschiedene Szenarien für die Zukunft, die jeweils eigene Vor- und Nachteile aufweisen. Zwei der vier Szenarien kristallisieren sich als mögliche Optionen heraus: der Erhalt des Status Quo am jetzigen Standort oder die Gründung eines Teilstandortes, an dem der Montessori-Zweig untergebracht wird. Die Umsetzung letzterer Option wäre voraussichtlich nicht in einem so kurzen Zeitraum möglich, dass die Spitze der Schüler*innenzahlen der Kardinal-von-Galen-Grundschule damit bereits an zwei Standorten versorgt werden können. Es würde sich hierbei also um eine längerfristige Lösung handeln, die gleichzeitig bedeuten würde, dass am Hauptstandort der Schule tendenziell dreizügig gearbeitet werden würde. Dann müsste der geplante Anbau mit Blick auf den Umfang ggf. angepasst werden, da das momentane Montessori-Haus dann frei würde. Der Schulhof der Kardinal-von-Galen-Grundschule sollte unabhängig der dargestellten Szenarien gestalterisch und funktional aufgewertet werden.

Es handelt sich um eine komplexe Entscheidung, in der Faktoren wie die räumliche Ausstattung, pädagogische Konzepte, Wohlbefinden von Schüler*innen und Lehr- bzw. Fachkräften an Schule, der Wunsch der Eltern nach Beschulung in Regel- oder Montessori-Zweig, der zeitliche Rahmen von Maßnahmen und Wirtschaftlichkeit eine Rolle spielen. Gleichzeitig ist bei der Gründung eines Teilstandortes die Gestaltung der pädagogischen Ausrichtung beider Standorte Verantwortung der Schulkonferenz. Aufgabe des Schulträgers ist die Versorgung aller Schüler*innen der Kommune.

Für beide Szenarien gilt gleichermaßen, dass sich die Schulgemeinschaft auf den Weg machen sollte – und dies bereits auch schon tut – das pädagogische Konzept der Schule zukunftsfähig aufzustellen. Auch wenn die Schule mit einem Teilstandort arbeiten sollte, ist sie weiterhin **eine** Schule, die sich ein übergreifendes Konzept teilt. Dies ist eine Aufgabe interner Schulentwicklung, die ebenso wie die organisatorischen Fragen ein wichtiger Aspekt für das Wohlbefinden der Schüler*innen und des Kollegiums ist und in den nächsten Monaten weiterbearbeitet wird. Themenbereiche wie Verkehrssicherheit, Wohlbefinden von Schüler*innen und Gesundheitsförderung spielen in allen Szenarien eine Rolle und sollten daher mit aufgegriffen werden.

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1: Klassenfrequenzrichtwerte Grundschulen	12
Tabelle 2: Entwicklung von Einschulungskohorten	12
Tabelle 3: Demographische Entwicklung in Sendenhorst	13
Tabelle 4: Schüler*innen sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Ludgerus-Grundschule	15
Tabelle 5: Schüler*innen und Klassen Ludgerus-Grundschule	16
Tabelle 6: Schüler*innen und Klassen Ludgerus-Grundschule – Berücksichtigung von Neubaugebieten, 75 % Zuzug	16
Tabelle 7: Schüler*innen und Klassen Ludgerus-Grundschule – Berücksichtigung von Neubaugebieten, 100 % Zuzug	17
Tabelle 8: Entwicklung der Betreuungszahlen Ludgerus-Grundschule	18
Tabelle 9: Raumbestand Ludgerus-Grundschule – Hauptnutzung von Schulräumen	21
Tabelle 10: Raumbilanz Ludgerus-Grundschule	22
Tabelle 11: Schüler*innen sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Kardinal-von-Galen-Grundschule	25
Tabelle 12: Schüler*innen und Klassen Kardinal-von-Galen-Grundschule	26
Tabelle 13: Schüler*innen und Klassen Kardinal-von-Galen-Grundschule – Berücksichtigung von Neubaugebieten, 75 % Zuzug	27
Tabelle 14: Schüler*innen und Klassen Kardinal-von-Galen-Grundschule – Berücksichtigung von Neubaugebieten, 100 % Zuzug	27
Tabelle 15: Entwicklung der Betreuungszahlen Kardinal-von-Galen-Grundschule ...	29
Tabelle 16: Raumbestand Kardinal-von-Galen-Grundschule – Hauptnutzung von Schulräumen	31
Tabelle 17: Raumbilanz Kardinal-von-Galen-Grundschule	32
Tabelle 18: Entwicklung der Schüler*innenzahlen nach Varianten der Prognose	37

Abbildungen

Abbildung 1: Grundlagen der Prognose von Schüler*innenzahlen an Grundschulen .	6
Abbildung 2: Schulhofflächen der Ludgerus-Grundschule	20
Abbildung 3: Schulhofflächen der Kardinal-von-Galen-Grundschule	30